

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelsbarer Abnahme 1 Thlr. 8 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 235.

Halle, Freitag den 7. October
Hierzu zwei Beilagen.

1864.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Hamburg, d. 5. October. (Tel.) Die heutige „Kieler Stg.“ vernimmt, daß in Kiel Quartier für 51 Offiziere und 150 Pferde bestelt ist. Man schließt daraus, daß das große Hauptquartier der Allirten demnächst nach Kiel verlegt wird. Der Herzog Friedrich ist gestern Nachmittag zum Grafen Brockdorff-Aschfeld auf Alshöberg zur Jagd gereist.

Kopenhagen, d. 4. Octbr. (Tel.) In beiden Thingen haben die Bauernfreunde den Erlaß einer Adresse an den König vorgeschlagen, in welcher hauptsächlich die Bewahrung der Freiheit und Unabhängigkeit betont wird. Das Staatsgrundgesetz vom 5. Juni 1849 wird in der Adresse nicht erwähnt.

Die Instruktionen des Hrn. v. Balan, welcher als außerordentlicher Bevollmächtigter bei den Friedensverhandlungen sich nach Wien begeben hat, gehen nach der „Zeidl. Corresp.“ dahin, daß er, unter Aufrechterhaltung der bisherigen Rücksichten auf die Lebensbedingungen des Königreiches Dänemark, doch mit aller Entschiedenheit den Willen der dänischen Regierung, den Wiener Präliminarien gemäß einen Frieden abzuschließen, auf die Probe zu stellen habe. Es wird ihm daher obliegen, zu constatiren, ob die Einwürfe von Seiten Dänemarks etwa nur der Tendenz dienen, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen und eine bessere politische Constellation abzuwarten. Daß man daran denke, den dänischen Bevollmächtigten ein Ultimatum zu stellen, ist ein vortheilhaftes Gerücht, doch wird allerdings ein Mittel gefunden werden müssen, um die Absichten der Kopenhagener Diplomatie zur Evidenz zu bringen. Wenn den Andeutungen, die sich aus mancherlei Symptomen kund thun, Gewicht beizulegen ist, so würde die preussische Regierung schwerlich geneigt sein, der bisherigen Manier des Negotiums eine längere Frist als bis zum Schlusse des Monats October einzuräumen. (Der Waffenstillstand muß aber doch 6 Wochen vorher gekündigt werden.)

In einem anderen Artikel sagt dasselbe ministerielle Blatt: In Betreff der Stellung, welche die dänische Regierung zu den Angelegenheiten Südlands einnimmt, erfährt man, daß die Vertreter Dänemarks in Paris und London bereits die Aufmerksamkeit der Regierungen von Frankreich und England auf die Maßregeln des preussischen commandirenden Generals gelenkt und die letzteren als eine Ueberschreitung der Waffenstillstands-Bedingungen darzustellen gesucht haben. Sollte es sich herausstellen, daß der Wortlaut des Waffenstillstands-Protokolls einer verschiedenen Deutung fähig ist, so würde dies nur eine Aufforderung mehr für die preussische Regierung mit sich führen, den Waffenstillstand zu kündigen, sobald sie die Einsicht gewinnt, daß die Verzögerung der Friedensverhandlungen aus etwas Anderem entspringt, als aus den natürlichen Schwierigkeiten der den Conferenzen vorliegenden Fragen. Nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes würde die preussische Regierung freie Hand haben, die Verwaltung und Steuererhebung in Sütlund nach ihrem freien Ermessen einzurichten. Die Verhältnisse würden sich klären und schon dieses eine Resultat würde, selbst wenn man während des Winters von einer Ausdehnung der militärischen Action nach den dänischen Inseln abläße, für die Aufkündigung des Waffenstillstandes einen willkommenen Lohn bieten.

Aus Wien vom 2. d. schreibt man der „Köln. Z.“: Ich glaube gut unterrichtet zu sein, wenn ich die kurze Anwesenheit des Hrn. v. Beust in Wien mit der Angelegenheit der Constituirung der Herzogthümer in Verbindung bringe. Hr. v. Beust meint, es würde wesentlich dazu beitragen, den Herzogthümern die schwere Uebergangszeit zu erleichtern und zugleich einen stärkeren Druck auf das den Friedensschluß verzögernde Dänemark ausüben, wenn die deutschen Mächte sofort zur Constituirung des neuen Staates schreiten, ihm eine Landes-

vertheidigung, ein Heer, eine regelmäßige Verwaltung geben würden. Dessen Reich und Preußen würden dann, indem sie Sütlund besetzt halten, ihre Truppen in Holstein und Schleswig auf ein Minimum reduciren, die Bundesbesetzung in Holstein gänzlich aufheben können. Die deutschen Mächte würden damit nur von ihrem Rechte der Eroberung Gebrauch machen und dem Friedensschlusse nicht vorgehen, während die schlesische Verfügung über das Land und die Erblichung der Successionsfrage vorbehalten bliebe. Da man ferner in Bezug auf die Successionsfrage jetzt daran denkt, juristische Notabeln zusammenzutreten und von diesen eine Rechtsentscheidung geben zu lassen, so war Herr v. Beust bemüht, nachzuweisen, daß dieses Project nicht zur Beschleunigung der Sache dienen würde.

Berlin, d. 5. October. Der „Staats-Anzeiger“ meldet: Ihre Majestät die Kaiserin der Franzosen traf auf ihrer Rückreise nach Frankreich am 3. d. M. in Baden ein und wurde von Sr. Majestät dem König, so wie von dem Großherzog und der Großherzogin von Baden auf dem Bahnhof empfangen. Die Kaiserin stattete Ihrer Majestät der Königin, so wie der Großherzogin ihren Besuch ab, der im Palais der Herzogin von Hamilton, Prinzess Marie von Baden, erwiedert wurde; das Diner und eine musikalische Abend-Gesellschaft fanden auf dem Großherzoglichen Schlosse statt. Den folgenden Morgen war ein Dejeuner bei den königlich preussischen Majestäten, worauf die Kaiserin ihre Reise fortsetzte.

Die „Magd. Stg.“ schreibt: Der Wahlaufruf der Fortschrittspartei vom 12. Septbr. 1863 hatte unter seinen Unterzeichnern fünf im Staatsdienste stehende Abgeordnete. Gegen die Professoren Mommsen und Bröcher ist ein Disciplinargericht nicht eingeleitet. Es mochte nicht für angemessen erachtet werden, Männer, welche in ihrer Wissenschaft zu den ersten Größen, nicht bloß Deutschlands, sondern Europas, mit Recht gezählt werden, als Beamte wegen „feindseltiger Parteinahme“ gegen das Ministerium zu discipliniren. Der Stadtrichterstrath Twesten zu Berlin wurde wegen seiner Unterschrift vom Kammergerichte als vom Disciplinärhofe erster Instanz mit der geringsten Strafe, mit einer Verwarnung, belegt. Die Staatsanwaltschaft wurde vom Justizminister nicht beauftragt, dagegen das Rechtsmittel einzulegen. Der Kreisrichter Forstmann zu Zeitz ist in erster Instanz vom Appellationsgerichte in Naumburg mit der zweitniedrigsten Strafe, mit einem Verweise, belegt. Die Staatsanwaltschaft appellirte und es ist vom Obergerichte bekanntlich auf 50 Thlr. Geldbuße und Strafverlesung unter Erstattung der Umzugskosten und Beibehaltung des Gehalts erkannt. Gegen den fünften Unterzeichner, Kreisrichter Parisius zu Gardelegen, hat das Appellationsgericht zu Magdeburg auf Strafverlesung unter Verlust der Umzugskosten und Ermäßigung des Gehalts erkannt. Er war neben der Unterzeichnung des Aufrufs noch angeklagt, in seinem Wahlkreise Versammlungen seiner Wähler und Wahlmänner abgehalten und darin für die Fortschrittspartei und gegen das Staatsministerium „agitirt“ zu haben. Gegen das Urtheil appellirten beide Theile. Heute stand vor dem Plenum des Obergerichts Termin zur Verhandlung in zweiter Instanz. Wie uns mitgetheilt wird, hat das Disciplinargericht gegen den in Person nicht erschienenen Angeklagten auf Dienstentlassung erkannt. Derselbe hatte, wie wir wissen, schon nach der Beurtheilung erster Instanz beschlossen und alle Vorbereitungen dazu getroffen, bei Befähigung des ersten Erkenntnisses den Staatsdienst freiwillig zu verlassen; es wird ihn also die unfreiwillige Dienstentlassung nicht besonders überraschen. Eigenthümlich ist, daß die Abgg. Forstmann und Parisius Mitglieder der gegen die amtlichen Wahlbeeinflussungen eingesetzten Untersuchungskommission des Abgeordnetenhauses in der letzten Session waren.

Das Obergericht hat neuerdings über die Natur und den Begriff der Differenz-Geschäfte, deren übermäßiger Betrieb seitens eines

Gemeinschuldners bekanntlich mit der Strafe des einfachen Bankerotts bedroht ist, eine wichtige Erläuterung gegeben. Es gehöre, sagt es, nicht nothwendig zu dem strafrechtlichen Begriffe des Differenzgeschäftes, daß die Realisirung der Zeitaufgeschäfte lediglich in einer Berechnung der Differenz zwischen dem vertragmäßigen Preise und dem Preise des Stichtages bestehe und eine Ueberlieferung der Waare und ein sofortiger Wiederverkauf derselben nicht erfolge. Bei Zeitaufkäufen über Börsen und marktgängige Waaren sei die Speculation jederzeit auf die wesentlich vom Zufall abhängige Differenz gerichtet. Es sei nun eine solche Speculation, wie sie überhaupt das Gebiet des ganzen Handels beherrsche, an sich nichts Unerlaubtes. Der Gedanke des Gesetzgebers bei der betreffenden gesetzlichen Bestimmung sei aber der, daß der Leichtsinne, welcher sich in dem Betreiben solcher Geschäfte bei zweifelhaften oder gefährdeten Vermögensverhältnissen und mit übermäßigen Summen manifestire, die Zahlungsunfähigkeit eintrete, gegen den Zahlungsunfähigen einen gerechten Vorwurf begründe und deshalb den Stoff für die Beschuldigung des Bankerotts gegen denselben gewähre.

Polenprozess. In der Sitzung vom 4. October fand die Konfrontation der Schreibverständigen über die bekannten, dem Angeklagten Dr. v. Miegolewski zugeschriebenen Schriftstücke statt. Die Sachverständigen Konkiel und Wiesniewski hatten erklärt, daß die Schriftstücke nicht von dem Angeklagten geschrieben seien, während die Herren Seegel und Gert das Gegentheil begutachteten. Den Letzteren waren daher die Gründe der Gegen-Sachverständigen zur Prüfung überwiesen worden und diese erklärten nun, daß diese Gründe sie nicht von der Unrichtigkeit ihres Gutachtens überzeugt hätten, daß sie vielmehr, nach nochmaliger Prüfung der Schriftstücke, dabei verbleiben müßten, daß der Angeklagte dieselben geschrieben habe. R.-A. Elven beantragte nun die Entlassung N's., gegen den nur seine Theilnahme am Kampfe in Polen vorliege. Der Gerichtshof lehnt der Antrag ab. — Es folgen die Spezial-Anklagen gegen die Rittergutsbesitzer v. Ulatowski und v. Tur. Die Entlassungsanträge werden abgelehnt.

Wir haben seiner Zeit nach der „Voss. Ztg.“ berichtet, daß von dem Commandeur des Füsilierbataillons des Preussischen 67. Infanterieregiments am 25. August ein Frühstück abgelehnt sei, mit welchem der Großherzog von Oldenburg dieses Bataillon, als es bei seiner Rückkehr vom Kriegsschauplatz die großherzogliche Sommerresidenz Raffede passirte, habe bewirthen wollen und wozu sämtliche Vorbereitungen bereits getroffen worden seien. Jetzt erst (oder noch) berichtet die „Nordd. Allgem. Ztg.“ diesen Vorfall. Wie sie nämlich aus zuverlässiger Quelle erfährt, hat der Commandeur des Füsilierbataillons, Oberlieutenant v. Kurowski, das Frühstück, welches am 25. August c. stattfinden sollte, auf das bereitwilligste angenommen und erst am Tage vorher wegen anhaltenden Regens und stürmischer Witterung an den Generaladjutanten, Grafen Wedell, die Bitte gerichtet, daß dasselbe unterbleiben möge. Es geschah dies aus Rücksicht für den Gesundheitszustand der Mannschaften, welche im Freien bewirthen werden sollten, und in Erwägung des Umstandes, daß die Offiziere, welche in das Schloß geladen waren, in ihren durchnästen Kleidern sich bei Hofe nicht zu präsentiren vermochten.

Königsberg, d. 3. October. Die am 2. Juli d. J. anberaumte Versammlung des „Vereins der Verfassungsfreunde“ wurde in Folge eines Vortrags des Kaufmanns H. Brausewetter polizeilich aufgelöst. Die diesbezüglichen Beschwerden wurden abschlägig beschieden. Auf die an den Minister des Innern gerichtete Beschwerde vom 11. März c. ist dagegen nachfolgender Bescheid erfolgt: „Auf die an den Minister des Innern gerichtete Vorstellung vom 11. März c. eröffnen wir Ihnen und Ihren Herren Genossen im Auftrage des Herrn Ministers, daß die polizeiliche Auflösung der Versammlung des Vereins der sog. Verfassungsfreunde am 2. Juli 1863 vorbehaltlich der subjektiven Entschuldbarkeit des auflösenden Beamten nicht für begründet erachtet ist, da die Rede des Kaufmann Brausewetter abgesehen von der persönlichen Verantwortlichkeit des Redners für den Inhalt derselben, für die Erörterung der Versammlung noch keinen bestimmten Antrag oder Vorschlag, der eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten, erkennen gemacht hat. Königsberg, d. 23. September 1864. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern. Schrader.“ (R. H. 3.)

Karlsruhe, d. 2. October. Die Organisationen sind entstanden und eingeweiht. Eine festliche Konstituierung der Gerichtshöfe fand allerwärts im Lande statt; es sprachen dabei die Präsidenten, ein Staatsanwalt und Anwalt. Die Residenz Karlsruhe vereinigte überdies in einem Bankett zahlreiche Männer aus dem Beamten- und Bürgerstande. Die Annäherung der beiden Stände feierte hier ein schönes Fest; sie bethätigte sich durch die Feier selbst mehr noch als durch die prächtigen Worte, mit welchen der Landescommissär in Karlsruhe (eine durch die Verwaltungsgeschaffene Beamtung) Herr Winter, Sohn des geehrten Ministers in der Zeit unserer Verfassungskämpfe, diese Vereinigung förmlich forderte. Die That verlangt er vom Bürgerstande, das opferwillige Interesse an den Angelegenheiten der Gesamtheit im Verein mit den Beamten. — Der zweite Vorstand des neuen Verwaltungsgerichtshofs, Ministerialrath Schwarzman gab in wenigen Worten ein treffendes Bild dieser gänzlich neuen Behörde für Entscheidungen von Streitigkeiten des öffentlichen Rechts. Indem das Ministerium freiwillig diesen Theil der Rechtsprechung als unvereinbar mit den Prinzipien der vollen Gerechtigkeit aufgab, indem es erklärte: die Regierung wolle hier nicht länger Partei und Richter zugleich sein, hat sie das schönste Zeugnis abgelegt, daß sie thätvoll voranzugehen bereit ist mit den Pflichten der Dignität, die sie nunmehr auch vom Bürgerstande bean-

sprucht. Die Minister Pamey, Stabel, Roggenbach, Mathy als Mitschöpfer des Festes wurden in der Feier nicht vergessen.

Wien, d. 3. October. Die „N. Fr. Pr.“ glaubt folgenden Bericht eines „gefälligen Diplomaten“ über die Unterredung des Herzogs von Gramont mit dem Grafen Rechberg ihren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen: „Der Herzog von Gramont hat dem Grafen Rechberg am 29. September eine Verbalnote Drouyn de Lhuys' vorgelesen. Diese Note giebt dem österreichischen Kabinet Kunde von dem Abschluß der französisch-italienischen Konvention. Der Text dieser Konvention ist in der Note nicht enthalten, und der Inhalt der Konvention nur mit einigen allgemeinen Phrasen ausgedrückt. Diese Verbalnote begleitete der französische Botschafter mit einigen höchst freundlichen, wohlmeinenden Bemerkungen explikativer Art. Der Herzog von Gramont, mit jenem seinen Sarcasmus, der den Diplomaten zielt, unterließ jedoch nicht, gewissermaßen eine Miene des Erstaunens, welche sich vermuthlich auf dem sonst unentzifferbaren Anhalte unseres Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zeigte, beizusetzen. Graf Rechberg wurde es gewiß nicht verwunderlich finden, daß Frankreich so ganz im Stillen an seinem Projekte gearbeitet habe und nun die Welt ein wenig überrasche; habe ja doch auch Oesterreich, nach seinem Verhalten in der deutsch-banischen Sache zu urtheilen, eifersüchtig darüber gewacht, daß Niemand sich in die Sache mische, wie denn auch jetzt die Wiener Friedenskonferenz mit Ausschluß aller Großmächte außer den deutschen arbeite. Indem der französische Botschafter von Deutschland sprach, ließ er die Rancune des Tuilerien-Kabinetes ob der Behandlung der dänischen Angelegenheit sehr deutlich hervortreten, und mit einer unverkennbaren Abfälligkeit ignorierte er die österreichisch-preussische Allianz. Wahrscheinlich schien nun Graf Rechberg die Einhängigkeit der Urkunde zu gewärtigen. Der Herzog von Gramont aber gab die Erklärung, er sei noch nicht in der Lage, eingehendere Mittheilungen zu machen, was sich wohl dadurch genügend rechtfertigt, daß die Konvention vom 15. September selbst noch etwas Unfertiges sei, da sie, um fertig zu werden, noch der Zustimmung des Papstes und des italienischen Parlaments bedürfe. Diese Mißstände, welche der französische Diplomat sich gegenwärtig, rasch beseitigend, erwiderte Graf Rechberg, da dem so sei, da die Konvention noch nicht vorliege und vom französischen Kabinet selbst noch als etwas Präliminäres betrachtet werde, so falle auch für ihn noch der Anlaß zu irgend einer Gegenäußerung fort. Graf Rechberg unterließ nicht, hinzuzufügen, daß überdies die Sache von viel zu großer Tragweite sei, als daß der Herzog von Gramont von ihm schon heute irgend ein Wort der Beurtheilung erwarten könne. Der österreichische Minister erinnerte aber den französischen Botschafter daran, welches die Bestimmungen des Monarchen und der Reichsvertretung Oesterreichs in der italienischen Angelegenheit sind, und er konnte in dieser Beziehung an die genaue Vertraulichkeit, welche der Herzog sich bereits mit den Deutschen allhier erworben, appelliren. Der französische Botschafter nahm das Kompliment dankbar an. „Ob Beide noch weiter konversirten, darüber vermag der diplomatische Gewährsmann der „N. Fr. Pr.“ Nichts zu verrathen. — Diese offiziöse Korrespondenzen deuten an, daß das österreichische Kabinet, um zu erfahren, was mit der Konvention vom 15. September, was mit der zu gewärtigenden Forderung einer Anerkennung Italiens gemeint sei, nicht ansetzen werde, die Verhandlungen bis auf einen solchen Punkt zu bringen, wo Farbe bekannt werden müßte. Werde sich dann zeigen, daß wirklich hinter dem Act vom 15. September eigentlich nur die venetianische Frage stecke, wird dies die „France“ so ungenirt behauptete, wie dies auch der „Confessionnel“ im Gewande einer aufreizenden Phrasen thut, indem er von den einzigen Fremden, die in Italien bleiben, spreche, dann werde es sich zeigen, daß auch Finanz-Kalamitäten Oesterreich nicht zur Anerkennung Italiens oder gar zur Herausgabe Venetiens zu bestimmen vermöchten. An eine Weigerung, überhaupt auf Verhandlungen einzugehen, werde nicht gedacht.“

Italien.

Wie der „N. Fr. Pr.“ aus Paris telegraphirt wird, enthält die französisch-italienische Convention vom 15. September lebendig die nachstehenden Artikel: 1) Die französische Besatzung wird aus Rom innerhalb zweier Jahre zurückgezogen werden. 2) Dem Papst wird zugestanden, eine Armee zu erziehen, unter der Bedingung, Italien nicht zu bedrohen. 3) Italien verpflichtet sich, den Kirchenstaat nicht anzugreifen und jede Invasion in den Kirchenstaat zu verhindern. 4) Die Regierung Victor Emanuels wird mit dem heiligen Vater in Verhandlungen treten wegen Uebernahme des auf den annectirten Theil des Kirchenstaates entfallenden Antheils an der römischen Staatsschuld. Dies sind die Artikel der Convention. In einem Special-Protokoll ist die Verlegung des Sitzes der Regierung von Turin nach Florenz stipulirt. Geheime Clauses existiren nicht.

Turin, d. 3. Decbr. (R. 3.) In dem Maße, als die Gemüther sich beruhigen, spricht die öffentliche Meinung in Italien sich günstig für den französisch-italienischen Vertrag und die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz aus. Die feste Haltung des gegenwärtigen Ministeriums hat die letzten Ueberreste von Mißtrauen vertrieben, und selbst die Actionspartei, welche anfänglich gegen den Vertrag arbeitete, scheint von ihrem ungünstigen Vorurtheile wieder zurückgekommen zu sein. Den Anfang haben die neapolitanischen Anhänger dieser Partei gemacht, indem sie dieselben auf dem in der genannten Stadt abgehaltenen Meeting zu Gunsten des Vertrages ausließen. Die italienische Presse, welche so unabhängig ist, wie in keinem Lande von Europa, spricht sich gleichfalls für den Vertrag und für die Uebertragung der Regierung aus. Eine Ausnahme machen bis jetzt bloß die „Dritt“ und die beiden ultramontanen Blätter „Amonia“ und „Unita Cattolica“, welche den Vertrag von den beiden extremsten Polen an-

angreifen. Die „Armonia“ beruft sich auf den Vertrag von Zürich, welcher durch den Vertrag vom 15. September verletzt worden sei. Das „Diritto“ aber vertheidigt den Grundfaz, daß selbst das Parlament kein Recht habe, den Vertrag vom 15. September anzunehmen, weil dieser ein Plebiscit ausbe, welches die Grundlage der nationalen Rechte bilde. Also, wenn das Parlament nicht erklärt, daß Italien Rom aufbe, wird auch der Grund des Widerstandes von „Diritto“ wegsallen. Dieses Journal ist übrigens so ehrlich, einzugehen, daß das Parlament dem Vertrage beitreten werde, indem die Nation sich habe berathen lassen. Genau ist man hier über den Stand der Dinge nicht unterrichtet und Sie hören in politischen Kreisen, die Bescheid wissen sollten, man werde dem Parlamente die Wahl der Hauptstadt lassen. Dies ist nicht der Fall. Florenz ist nur bedungen, da man durch die Verlegung der Hauptstadt nach Neapel dem Papste eine zu gefährliche Nachbarschaft schaffen würde. Der König und Camarora würden mit Vergnügen ihre Stimme Neapel geben. — Man wollte hier heute, so ging wenigstens das Gerücht, wieder eine Kundgebung organisiren, doch ist sie nicht zu Stande gekommen und das Ministerium wird durch seine impotente Haltung auch weiterhin ähnliche Gelüste nicht zum Durchbruche kommen lassen. Die Berichte aus Rom melden, daß die Nationalpartei, also alles, was nicht päpstlicher Soldat oder Geistlicher ist, sehr er freut über den Vertrag zwischen Frankreich und Italien ist. Herr Arton, Cavours' ehemaliger Secretair und Cabinets-Chef von Visconte Vinosta, geht in der Eigenschaft eines Legationsrathes nach Paris. Er ist mit Nigra persönlich sehr befreundet.

Laut Berichten aus Rom vom 1. d. M. waren etwa 10 am 29. September verhaftete Personen in Freiheit gesetzt worden. Bei den am 30. September stattgehabten Verurtheilungen handelte es sich um ein Complot, welches für den Fall, daß der Papst sterben sollte, einen Einfall in den Kirchenstaat, oder im Erkrankungsfall die Entführung des Königs von Neapel bezweckte, um denselben der italienischen Regierung in die Hände zu liefern.

Großbritannien und Irland.

In England scheinen sich die Befürchtungen verwirklichen zu sollen, die bezüglich der gewagten britischen Handels-Speculationen seit dem nordamerikanischen Kriege schon längst gehegt worden. In der Londoner Finanzwelt herrscht der Schrecken. Die Krisis ist eingetreten. Der Reservefonds der Bank scheint sich rasend zu vermindern trotz des hohen Disconto's, und der Continent zeigt sich wenig geneigt, Geld zu schicken. Die Fallissements werden immer zahlreicher, und der Bankrot der Bank von Leeds mit einem Verlust von beinahe 1 Mill. für die Actionaire ist auch nicht geeignet, die Stimmung zu heben. Dazu kommen die Arbeits-Einstellungen in den Kohlen districts, wo die Strike noch fortbauert. Man befürchtet, daß, wenn dieser letzteren Calamität nicht bald abgeholfen wird, eine gezwungene Arbeitseinstellung in den Fabrikdistricten stattfinden muß, weil für die Maschinen Kohlenmangel eintreten könnte. In Birmingham allein würden alsdann 50,000 Arbeiter feiern müssen. Die Hoffnung, daß die Minen-Arbeiter in die Kohlengruben zurückkehren würden, sobald ihre Arbeiterklasse erschöpft sein werde, hat sich nicht erfüllt; vielmehr erhalten sie von anderen Arbeiterklassen Beistand. Die Bedeutung dieser Strike ist nicht übersehen und ein Meeting bezüglich dieser Angelegenheit in Birmingham abgehalten worden; aber der Vorschlag, den Kohlenpreis freiwillig zu erhöhen, um die Minen-Besitzer in den Stand zu setzen, das Lohn ihrer Arbeiter wieder bis zu dem früheren Betrage festzusetzen, — ward abgelehnt und beschloffen, die Angelegenheit den Lord-Vicereants der Grafschaften Stafford und Worcester zur Regelung zu überlassen. Also neben der Baumwollnoth eine Kohlennoth für die britische Industrie! Was aber das Schlimmste bei der Sache: es scheint, daß die Strike eine von den Arbeitgebern gestiftetlich hervorgerachte ist, indem der Kohlenpreis keineswegs ein derartig niedriger war, daß eine Verkürzung des Arbeitslohnes notwendig gewesen wäre. Vielmehr soll den Minenbesitzern nur daran gelegen gewesen sein, ihren Vorrath an schlechteren Kohlen los zu werden, und die Nachfrage nach dem weniger guten Material durch die Strike hervorzuufen.

Spanien.

Aus Madrid, d. 3. Oct., wird telegraphirt: Peru hat abschlägig auf die spanischen Forderungen geantwortet. Zwar war der peruanische General-Consul, Hr. Moreira, ermächtigt worden, in Madrid zu unterhandeln; doch blieb Spanien nicht bei seinen ersten Forderungen stehen und berief sich dabei auf die schlechte Behandlung, welche Herr Salazar y Mazarredo erfahren habe. Die Regierung von Lima läugnet diese schlechte Behandlung.

Amerika.

New-York, d. 21. Septbr. Wir haben plötzlich einen Bundesgenossen am Rio-Grande gefunden. General Cardena, der Gouverneur des mexikanischen Staates Taumalipas hat den Rio-Grande bei Brownville überschritten, die conföderirte Besatzung sorgezagt, die Unionsflotte aufgezogen und uns notificirt, daß er die Stadt für uns halte und sich mit seinem Corps — 2000 Mann — für uns erkläre. Wie das gekommen ist, ist aus den verworrenen Berichten keineswegs klar. Sicher scheint zu sein, daß Cardena einen kleinen Strauß mit den Franzosen zu befehlen hatte und von den zu Brownville stehenden Conföderirten im Interesse der Franzosen ennuyirt — vielleicht auch thätlich (im Schmuggelhandel) geneckt oder angegriffen wurde und den Spieß einmal gegen sie kehrt. Eine Version sagt sogar, daß die Besatzung unter Oberst Ford dem General, während er gerade daran war, die Franzosen zu vernichten, in den Rücken gefallen und ihn an diesen patriotischen Werke gebindert hätte, und daß er darüber in Wuth gerathen, den Ford in seinem Lager angegriffen

und daraus verjagt habe. Sei dem, wie ihm wolle, so steht fest, daß Cardena, der ein geborner Texaner, also Unionsbürger ist, Brownville besetzt und den Rio-Grande gegen den bequemen Schmuggel im Interesse der Conföderirten und Franzosen blockirt hält.

Der amerikanische Times-Correspondent, welcher früher so zuversichtlich den Wahlsieg der Friedens-Demokraten prophezeigte, sagt jetzt in einem Schreiben vom 19. Septbr.: „Indem McClellan sich von dem Programm, auf Grund dessen er zum Candidaten erwählt worden, losgesagt hat, hat er seine Feinde erfreut, seine Freunde entmuthigt, den ehrlicheren, obgleich kleineren Theil der demokratischen Partei sich entfremdet und viele der aufrichtigsten Gegner des Krieges mit dem Gedanken an die Wiedererwählung Vincola's ausgehnt. Die Demokraten beschwerten sich über den Flattersinn McClellan's und die Eckerheit seiner Prinzipien, während die Republikaner sagen, er habe gar keine Prinzipien und würde dem Programme treu geblieben sein, wenn General Sherman bei Atlanta geschlagen worden wäre. Kurz, die Aussichten Vincola's sind noch nie so glänzend gewesen.“

Telegraphische Depeschen.

Wien, d. 5. Octbr. Nach sicheren Nachrichten sind die Verhandlungen der Zollconferenz in Prag nur vertagt, nicht, wie hiesige Blätter behaupten, abgebrochen. Herr v. Hoch wird sich daher nach Beendigung der mündlichen Information wieder nach Prag begeben.

Stuttgart, d. 5. Octbr. Der bisherige Justizminister Freiherr v. Wächter-Spittler ist in den Ruhestand versetzt. Mit der provisorischen Leitung des Justizministeriums ist der Präsident des Geheimen Rathes, Staatsminister Freiherr v. Neurath, betraut worden.

München, d. 5. Octbr. Minister Freiherr v. Schrent ist auf sein Ansuchen aus dem Dienste entlassen. Minister v. Neumayr hat interimistisch das Ministerium des Aeußern, Minister v. Pfeufer das Ministerium des Handels übernommen. Freiherr v. Schrent ist bis auf Weiteres in den Ruhestand versetzt und seine Verwendung vorbehalten worden.

Turin, d. 4. October. Die „Gazetta ufficiale“ veröffentlicht einen Bericht der abgetretenen Minister, welcher den Beschluß über die Zusammenberufung der Kammer begleitete. In demselben heißt es: „In dem Augenblicke, wo wir die Regierung übernahmen, befand sich die römische Frage in einer solchen Lage, daß es wenig würdig und unnütz gewesen wäre, unmittelbar Verhandlungen darüber anzuknüpfen. Die Regierung wartete vielmehr auf einen günstigen Augenblick nach Beendigung der Beratungen des Parlaments; diese sollten derselben als Richtschnur dienen. Die römische Frage sollte nur durch moralische Mittel gelöst werden; man mußte in Uebereinstimmung mit Frankreich vorgehen, um die Anwendung des Prinzips der Nichtintervention zu erlangen. Der Kaiser Napoleon hat stets den Wunsch geäußert, seine Truppen aus Rom zurückziehen zu können, nicht bloß, weil diese Rückberufung mit den Grundfäden des öffentlichen Rechtes, die die Grundlagen des Kaiserreiches sind, im Einklange gewesen wäre, sondern auch, weil die Wiedergerubt Italiens eine seiner ruhmreichsten Thaten ist. Der Kaiser glaube indes die Macht, welche seine Waffen seit 15 Jahren beschützten, nicht so plötzlich sich selbst überlassen zu dürfen. Um die katholischen Gewissen zu beruhigen, mußte die diesseitige Regierung versprechen, das Gebiet Roms nicht anzugreifen und die Angriffe irregulärer Banden von den Grenzen des Königreichs aus verhindern zu wollen. Dieses aufrichtig abgegebene und fest gehaltene Versprechen vernichtet nicht und verringert nicht die wohl begründete Sehnsucht der Nation, mit moralischen Mitteln allein die nationale Idee zum Siege gelangen zu lassen. Die Regierung hat die venetianische Frage nicht vergessen. Oesterreichs militärische Stellung in Venetien kann in gewissen Fällen eine Drohung werden, welcher man rechtzeitig begegnen muß. Der Hauptgedanke des Königs war stets darauf gerichtet, ein Vertheidigungssystem zu organisiren, und dieses machte die Verlegung des Sitzes der Regierung in eine andere, militärisch günstiger gelegene Stadt nöthig. Nur militärische Rücksichten ließen Florenz hierzu geeignet erscheinen. Obgleich diese Verlegung der Hauptstadt eine wesentlich innere Angelegenheit ist, so ist dieselbe dennoch mit dem mit Frankreich abgeschlossenen Vertrage eng verknüpft. Sie hat den Abschluß desselben wesentlich erleichtert, da Frankreich diesen Vertrag als Bürgschaft dafür betrachtete, daß Italien auf gewaltsame Schritte gegen das Papstthum verzichtet hat.“ Der Bericht giebt schließlich dem Vertrauen Ausdruck, daß Turin sich opferbereit zeigen und hierin dem Beispiele des Königs folgen werde, der der Sache Italiens von ganzem Herzen ergeben sei.

Paris, d. 4. October. Der heutige „Moniteur“ berichtet über verschiedene von den Franzosen in Mexico erfochtene Siege. Oberst Courre drang am 1. August an der Spitze des 3. Juuvenregiments durch den Paß von Candelaria vor, nachdem er Ugalde, der diese Stellung mit 800 Mann vertheidigte, gewonnen hatte. Der Verlust der Mexicaner belief sich auf 150 Mann. Diese Waffenthat bewog die Mexicaner, die starken Festungswerke von Huejutla zu räumen.

Paris, d. 5. Octbr. (B. B. Stg.) Der österreichische Gesandtschafts-Secretär hat dem Marine-Ministerium offiziell angezeigt, daß das österreichische Nordsee-Schwarzboot in der Zeit zwischen Freitag und Montag Brest anlansen wird.

Paris, d. 5. October. Der preussische Ministerpräsident Herr v. Bismarck wird heut Abend hier erwartet. Derselbe wird sich, wie es heißt, 24 Stunden hier selbst aufhalten. — Die Kaiserin Eugenie kommt heut Abend um 7 Uhr hier an; man versichert, daß der preussische Botschafter Graf v. Solz sie begleitet. — Minister Drouyn de L'Huys soll gleichzeitig mit der Depesche an die päpstliche Regierung in Rom eine Depesche an die Regierung in Turin abgelandt haben.

Bekanntmachungen.

Subscriptions-Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich auf Subscription eine **Pianoforteschule** in vier Theilen, a Theil 1 Thaler, und eine **Harmonielehre** in vier Theilen, a Theil 2 Thaler, herausgeben will, und bitte ich die verehrlichen Subscribenten ergebenst, jeden Tag von 9 bis 11 und von 2 bis 4 Uhr zu mir zu neigst kommen zu wollen. — Halle a/S., alter Markt Nr. 34, 1 Treppe. **Trebiger.**

Meine Wohnung ist gr. Steinstraße 17, der „Stadt Hamburg“ gegenüber.

Schlieckmann,
Rechtsanwalt und Notar.

Zur Oberaufsicht und Besorgung schriftl. Arbeiten (einfache Buch- u. Rechnungsführung) wünscht ein Fabrik- und Gutsbesitzer einen soliden, sichern Mann, gleichviel welchen Standes, bei einem Jahresinkommen von mindestens 500 Rth zu engagiren. Jede weitere Auskunft ertheilt der Kaufmann **L. F. W. Körner** in Berlin, Krausenstr. 14.

Ein in schöner Lage der Stadt liegendes Haus ist mit 2000 Rth Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei **Ed. Stüdrath** in der Expedition d. Ztg.

Mein Geschäft für **Gaseinrichtungen** und **Wasserleitungen** habe ich nach dem Alten Markt, Ecke der Rannischen Straße, verlegt.
P. Bouvel.

1 Kupf. Destillations-Blase, circa 100 Rth. Inhalt, nebst Kupf. Küber haben preiswerth zu verkaufen
Laage & Co. in Halle a/S.,
Ferreustraße 11.

Ein Candidat der Theologie sucht in Halle oder Umgegend eine geeignete Stellung als Hauslehrer. Nähere Auskunft ertheilt der Buchhändler **Fricke**, Barfüßerstraße 7.

Frischer Kaff
Sonntag den 8. Oct. bei in d'r Biegelei bei **Sennewitz.**
Haedcke.

Eine sehr schwere gold. Repetir. Birgjel. Uhr nebst gold. Kette und Schlüssel (nahe an 30 Rth Goldwerth), Viertel und halbe Viertel schlagend auf Glöita, welche über 100 Rth gekostet, verkauft zu einem höchst billigen Preis
die Uhrenhandlung
von **W. Günther.**

In der
Pfefferschen Buchhandlg.
in Halle ist vorrätzig:

Jürgen Meier (Uhrmacher in Isehoe),
Die Grundlehren

der
Uhrmacherkunst.

Mit 26 Abbildungen.
8. Gehftet. 15 Egr.

Diese treffliche Schrift veranschaulicht unter Beihilfe von vorzüglich ausgeführten Abbildungen in allgemein verständlicher Sprache, aber kürzester Form die Uhrmacherkunst, wie sie dermalen ausgebildet ist.

Schulbücher

für sämtliche hiesige Schulen in dauerhaften Einbänden vorrätzig bei

Schroedel & Simon.

Eine frische Sendung echt **Kulmbacher Bier** fl. erhalten à Seidel 2 Egr., wozu freundlichst einladet
Trotzha.

S. Jordan.

Von jetzt ab wohne ich **Alter Markt Nr. 8.**

Fr. Müller, General-Agent.

Die Tischlermeister Schurig & Schönemann

empfehlen ihr Magazin selbstgefertigter Meubles „aller Art“ einem hochgeehrten Publikum bei guter Arbeit und möglichst billigen Preisen hierdurch ergebenst.

Kühle-Brunnengasse am Markt Nr. 2.

Den Empfang meiner neuen Meßwaaren zeige ich hiermit ergebenst an.
Eisleben, d. 5. October 1864. M. Frankenbach's Wwe.

Freitag früh
frischen **Seedorf** bei
J. Kramm.

erhielt
frische grüne **Pomeranzen**
J. Kramm.

Waltershäuser Cervelatwurst,
beste Winterwaare, nebst
Trüffel- und Zungen-
Wurst empfing und empfiehlt
J. Kramm.

erhielt
frische
Ostender Austern
J. Kramm.

Halle in der
Pfefferschen Buchhandlung
ist zu erhalten:
Gesetz über die Klassensteuer u. flaf-
fificirte Einkommensteuer. Preis
5 Egr.
Gesetze über Grund- und Gebäude-
steuer. Preis 10 Egr.

Annahme-Lokal

für

W. Spindler's
Färberei und Druckerei in Berlin
bei
Alexander Blau,
Leipzigerstr. 103 im „Gold. Löwen.“

Freitag früh frischen
See-Dorsch.
C. Müller.

Die Neue Halle'sche Kapelle hat in ihrer heutigen Versammlung das Vorstandsmitglied
Hrn. Instrumentenhändler Scheitel,
große Ulrichstraße Nr. 5,
mit der Annahme von Musikaufwartungen beauftragt, was wir mit dem Erlauchen veröffentlichten, alle Aufträge zu Musikaufwartungen an **Hrn. Scheitel** abgeben zu wollen.
Halle, den 1. Octbr. 1864.
Der Vorstand der Neuen Halle'schen Kapelle.

Kapitalien

von 1000 Rth bis 100,000 Rth können gegen sichere Hypothek auf Haus-, Land- und Fabrik-Grundstücke in beliebiger Größe nachgewiesen und das Weitere vermittelt werden durch den **Rechtsanwalt Medel** in Leipzig, Gerichtsweg Nr. 2, drei Treppen hoch.

Posthalterei mit Inventar und 61 Morgen Land, Einkommen pr. Monat ca. 600 Rth, mit 12,000 Rth Anzahlung zu verkaufen. Selbstkäufern Näheres unter N. N. loco. poste rest. Naumburg a/S.

Set. Micheln.

Sonntag den 9. October ladet zum Emde-
bankfest freundlichst ein
C. Thieme.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Ein praktischer **Deconomie-Verwalter**, der im Rübenbau erfahren ist, sucht sofortige Stellung. Näheres zu erfahren bei **Ed. Stüdrath** in der Exped. d. Ztg.

Für mein Material-Geschäft suche ich zum 1. F. M. einen Commis mit guten Zeugnissen und soliden Ansprüchen.
Ab. Lüder in Weissenfels.

Eine Amme findet sofort Unterkommen. Näheres bei **Hrn. Dr. Jacobson**, alte Promenade.

Stadttheater in Halle.

Repertoire.

Freitag den 7. October: **Das Nachtlager von Granada**, romantische Oper in 3 Akten, Musik von **Conradin Kreutzer**, „**Grabelle**“ — **Frl. Lessing**, „**Somez**“ — **Hr. Stuberbrok**, „**Ein Jäger**“ — **H. Liesen**, „**Boeco**“ — **Herr Hieben**.
NB. In nächster Zeit findet die erste Aufführung des neuen großen Volksstücks: „**Bajazzo u. seine Familie**“ statt.

Nachruf.

Am 3. October schied der Rittergutsbesitzer **Herr Amtmann J. Blumenau** mit seiner werthen Familie aus unserer Gemeinde **Polleben**, nachdem er etwas über 14 Jahre in derselben gelebt und viel des Guten gewirkt hat. Er war ein lieber, freundlicher Mann, voller Herzensgüte, überhaupt ehrenwerthen Charakters, so daß er von Jedermann hoch geschätzt und geliebt wurde. Seincheiden ist daher gewiß für die nächsten Einwohner ein schmerzliches gewesen, und manche Thräne der Pietät und Dankbarkeit ist und wird ihm noch nachgeweint; denn im Verein mit seiner lieben Gemahlin hat er manche Thräne getrocknet, manche Noth gemildert und beseitigt. — Möge der liebe Gott es ihm und seiner Familie in der Ferne recht wohl gehen lassen; möge er die Achtung und Liebe, die er hier in vollem Maße genoß, in der neuen Heimath wieder finden und unsere Gemeinde in seinem Herzen ein freundliches Andenken widmen. — Dies ist der aufrichtigste und herzlichste Wunsch bei seinem Scheiden aus der Gemeinde **Polleben** nach seiner neuen Bestimmung in der Provinz **Schlesien** von
P. H. H. H.

Familien-Nachrichten.

Bermählungs-Anzeige.

Freunden, Verwandten und Bekannten zeigen wir hiermit unsere am gestrigen Tage vollzogene eheliche Verbindung ergebenst an, und empfehlen uns bei unserer Abreise nach **Halle** ben ihrem fernern wohlwollenden Andenken.
Beidersee, den 5. October 1864.

Gregorius Günther,
Pauline Günther geb. Viel.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 3 Uhr starb unser kleiner lieber **Gustav** im Alter von zehn Monaten. Diese Trauernachricht widmet Freunden und Verwandten **sein Vater G. Döhler.**
Halle, d. 6. October 1864.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen starb nach längerem Leiden unser guter Sohn, Bruder, Gatte und Vater, der Mühlensitzer **Ferdinand de la Motte** zu **Beesenstedt**.

Auswärtigen Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige statt besonderer Meldung mit der Bitte um stille Theilnahme die trauernden Hinterbliebenen.
Beesenstedt u. Elbis,
den 4. October 1864.

Ämtlicher Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 5. October.

Fonds-Cours.				Rheinische				Preussische				Ämter				Industrie-Actien.			
Titel	3f.	Brief.	Geld.	1862.	3f.	Brief.	Geld.	1863.	3f.	Brief.	Geld.	1863.	3f.	Brief.	Geld.	1863.	3f.	Brief.	Geld.
Freiwillige Anleihe	4 1/2	101 3/4	105 1/4	6	—	102	101	Rheinische vom Staat	4 1/2	—	100 1/2	100 1/2	Danziger Privatbank	4	105 1/2	—	4	105 1/2	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	105 1/2	105 1/4	6	4	106 1/2	21	garantirte	4 1/2	100	99 1/2	100	Königsb. Privatbank	4	104 1/2	—	4	104 1/2	—
do. von 1854, 1855, 1857	4 1/2	101 1/4	101 1/4	0	—	22	21	Rhein-Nahe vom Staat	4 1/2	100	99 1/2	100	Magdeburger Privatbank	4	—	95 1/2	4	—	95 1/2
do. von 1859	4 1/2	101 3/4	101 1/4	0	—	—	—	garantirte	4 1/2	100	99 1/2	100	Posener Privatbank	4	—	96 1/2	4	—	96 1/2
do. von 1856	4 1/2	101 3/4	101 1/4	5	3 1/2	—	—	do. II. Emiff.	4 1/2	100	99 1/2	100	Berl. Hand.-Gesellschaft	4	111 1/2	110 3/4	4	98 1/4	97 1/4
do. von 1864	4 1/2	101 3/4	101 1/4	5	4 3/4	—	—	Stargard = Erfelder = Str.	4 1/2	—	—	—	Disc. Comm.-Anth.	4	—	—	4	—	—
do. von 1860 u. 1852	4 1/2	101 3/4	101 1/4	7 1/2	—	127 1/4	126 1/4	Glabbacher	4 1/2	—	—	—	Schlef. Bank = Verein	4	—	—	4	—	107 1/2
do. von 1853	4	97	96 1/2	—	—	—	—	do. II. Serie	4 1/2	—	—	—	Pommersche Bittersch. B.	4	—	—	4	—	97 1/2
do. von 1862	4	96 1/4	96 1/4	—	—	—	—	do. III. Serie	4 1/2	—	—	—	Preuss. Hypoth.-Vers.	4	—	—	4	—	102
Staats-Schuldheine	3 1/2	89 1/2	89	—	—	—	—	Stargard-Posen	4	—	—	—	do. do. Certif.	4 1/2	—	—	4	—	103 1/2
Rheinische = Anleihe von 1855 à 100 fl.	3 1/2	127 1/2	126 1/2	—	—	—	—	do. II. Emiffion	4 1/2	99	98 1/2	—	do. do. Genetal.	4	—	—	4	—	103 1/2
Kurz u. Neumarkische Schulderschreibungen	3 1/2	—	87 1/4	—	—	—	—	do. III. Emiffion	4 1/2	99	98 1/2	—	do. Gew.-Bf. (Schulter)	4	—	—	4	—	97 1/2
Ober-Deichbau-Dblig.	4 1/2	—	87 1/4	—	—	—	—	Hiringer conv.	4	88 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berl. Stadt-Dblig.	4 1/2	101 3/4	—	—	—	—	—	do. II. Serie	4 1/2	101 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do.	3 1/2	88 1/4	87 1/2	—	—	—	—	do. III. Serie conv.	4 1/2	98 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schuldverschreibung der Berl. Kaufmannschaft	5	102 1/4	102 1/4	—	—	—	—	do. IV. Serie	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfandbriefe.				Prior. = Oblig.				Ausl. Eisenbahn-Stammactien.				Ausländische Fonds.							
Kurz u. Neumarkische	3 1/2	87 1/4	86 3/4	4	90 1/4	89 3/4	—	Amsterd. = Rotterdam.	0 1/4	110 1/2	—	—	Braunschweiger Bank	4	81 1/2	80 1/4	4	109 1/4	—
do.	4	99 1/4	99	4	89 1/4	—	—	Galiz. (Carl Ludm.)	6	5	—	102	Bremer Bank	4	—	—	4	—	94 1/4
Preussische	3 1/2	—	88 1/4	4	—	—	—	Lobau = Bittau	0	5	36	—	Coburger Creditbank	4	—	—	4	85	84 1/2
Pommersche	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Ludwigsh. = Werb.	9	4	149 1/2	148 1/2	Darmstädter Bank	4	—	—	4	26 1/2	1 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Mining = Ludwigsh.	—	—	—	—	Deffauer Landesbank	4	—	—	4	81 1/2	80 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Lit. A. u. C.	7	4	121 1/2	120 1/2	Deffauer Credit	4	—	—	4	26 1/2	1 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Münchener	2 1/2	4	76	75	Genfer Creditbank	4	—	—	4	36 1/2	—
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	104 1/4	103 1/4
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)	3 1/2	12	64 1/2	—	Genfer Creditbank	4	—	—	4	98 1/2	97 1/2
Preussische	3 1/2	87 1/2	86 3/4	4	—	—	—	Pr. = (Fr. = Wilh.)											

feine Qualitäten nur spärlich angeboten und mächtig umgepreßt. Termine waren heute theils in Folge der kalten Preise, theils auf höhere auswärtige Bezüge überwiegend begehrt und konnten denübigen nur zu höheren Preisen ihren Bedarf decken. Schluß rubiger, gelb. 34,000 Ctr. Sater loco gut zu lassen, Termine fest. Mühl anfangs fest und höher bezahlt, wurde schließlich durch Realisation für nahe Sichten wieder matter, während für spätere Termine Kauflust überwiegend war und auch besser bezahlt wurden, gesund. 4400 Ctr. Spiritus legte die seit einigen Tagen fortgesetzte Preisbesserung successive fort und schloß der Markt bei schwacher Verkaufslust zu den erhöhten Preisen in sehr fester Haltung.

Breslau, d. 5. Octbr. Spiritus pr. 8000 pGt. Eralsles 13 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ C., $\frac{1}{2}$ Dr. Weizen 62—73 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, gelber 59—67 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Roggen 38—42 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Gerste 39—42 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Hafer 22—32 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Stettin, d. 5. Oct. Weizen 48—54, Oct. 53 bez., Oct./Novbr. 53 bez., Frühj. 55 $\frac{1}{2}$ bez., Roggen 32 $\frac{1}{2}$ —33, Oct. 33 $\frac{1}{2}$ —33 bez., Oct./Nov. do., Frühj. 35 bez., Mühl 11 $\frac{1}{2}$ bez., Oct. 11 $\frac{1}{2}$ bez., v. Dr. Oct./Nov. 11 $\frac{1}{2}$ C., April/Mai 12 $\frac{1}{2}$ C., Spiritus 13 $\frac{1}{2}$ bez., Oct. 13 $\frac{1}{2}$ bez., Oct./Novbr. 13 $\frac{1}{2}$ bez., Frühj. 13 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Dr. u. C.

Hamburg, d. 5. Octbr. Weizen und Roggen unverändert. Oct. Decbr. 26, Mai 27 $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 5. October Abends am Unterpegel 5 Fuß 1 Zoll,
am 6. October Morgens am Unterpegel 6 Fuß 1 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Weissenfels
am Unterpegel:
am 4. October Abends — Fuß 6 Zoll,
am 5. October Morgens — Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 5. October Vormitt. am neuen Pegel 3 Fuß 5 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden
den 5. October Mittags: 2 Ellen — Zoll unter 0.

Schiffahrtsnachricht.
Die Schiffe zu Magdeburg passirten:
Aufwärts: Am 5. October. G. Wiener, 2 Rähne, Güter, v. Magdeburg n. Dresden. — Chr. Vogel, Eisen, v. Magdeburg n. Dresden.
Niedwärts: Am 5. October. D. Göhre, Ehen, v. Salzmünde n. Mosbit.

Bekanntmachungen.

Es sind heute durch die Deputirten der städtischen Behörden diejenigen 1100 \mathcal{R} ältere und 600 \mathcal{R} neuere Stadt-Obligationen ausgelost worden, welche für das Jahr 1864 zur Verrechnung bestimmt sind, und zwar:

I. ältere Stadt-Obligationen:

Litt. A. Nr. 251 über	100 \mathcal{R} .
Litt. A. Nr. 310 über	100 \mathcal{R} .
Litt. A. Nr. 428 über	100 \mathcal{R} .
Litt. A. Nr. 458 über	100 \mathcal{R} .
Litt. A. Nr. 543 über	100 \mathcal{R} .
Litt. A. Nr. 603 über	100 \mathcal{R} .
Litt. A. Nr. 892 über	100 \mathcal{R} .
Litt. A. Nr. 1204 über	100 \mathcal{R} .
Litt. A. Nr. 1291 über	100 \mathcal{R} .
Litt. D. Nr. 1700/1, 1700/4, 1700/5, 1700/6, 1700/7, 1700/8, 1700/9, 1700/10, jede über 10 \mathcal{R}	80 \mathcal{R} .
Litt. D. Nr. 1707/4, 1707/5, 1707/6, 1707/7, 1707/8, 1707/9, jede über 10 \mathcal{R}	60 \mathcal{R} .
Litt. D. Nr. 1752/8, 1752/4, 1752/5, 1752/6, 1752/7, 1752/8, jede über 10 \mathcal{R}	60 \mathcal{R} .
in Summa 1100 \mathcal{R} .	

II. neuere Stadt-Obligationen:

Litt. A. Nr. 35 über	100 \mathcal{R} .
Litt. A. Nr. 72 über	100 \mathcal{R} .
Litt. A. Nr. 75 über	100 \mathcal{R} .
Litt. A. Nr. 306 über	100 \mathcal{R} .
Litt. A. Nr. 313 über	100 \mathcal{R} .
Litt. A. Nr. 331 über	100 \mathcal{R} .
in Summa 600 \mathcal{R} .	

Die Inhaber dieser Stadt-Obligationen werden aufgefordert, unter Einreichung derselben nebst den laufenden Coupons den Betrag der ersteren am 2. Januar 1865, den Betrag der letzteren am 1. April 1865 in unserer Kammerei zu erheben. Von den gedachten Zeitpunkten ab hört die Verzinsung dieser Stadt-Obligationen auf. Gleichzeitig fordern wir wiederholt den Besitzer der bereits für 1861 zur Amortisation bestimmten älteren Stadt-Obligation Litt. B. Nr. 1425/2 nochmals auf, dieselbe zur Einlösung zu präsentieren.

Halle, den 26. September 1864.

Der Magistrat.

Handelsregister.

In unser Handels-Gesellschaftsregister ist zu Folge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen:

No. 12. Firma der Gesellschaft:

Eduard Eye & Comp.

Sitz der Gesellschaft: Stadtbau bei Mücheln.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschafter sind:

- 1) Kammerherr **Bernhard v. Hellendorf** zu Gleina,
- 2) Drtsrichter **Christian Gottfried Kohse** zu Möckering,
- 3) Rittergutsbesitzer **Eduard Eye** in Zöbiger,
- 4) Gutsbesitzer **Eduard Neubarth** in Wünnchenbornf,
- 5) Gutsbesitzer **Adolph Richter** in Niederlobfau,
- 6) Drtsrichter **Ferdinand Bolze** daselbst,
- 7) Drtsrichter **Ferdinand Schunke** in Schmirma,
- 8) Gutsbesitzer **Johann Gottfried Müller** in Niederwünsch,
- 9) Gutsbesitzer **Johann Carl Vogel** in Wünnchenbornf,
- 10) Gutsbesitzer **Joseph Magdeburg** in Albersroda,
- 11) Gutsbesitzer **Gottfried Seibicke** in Neumarf,
- 12) Gutsbesitzer **Gottlob Magdeburg** in Albersroda,
- 13) Gutsbesitzer **Gottlob Stephan** in Derswünsch,
- 14) Gutsbesitzer **Friedrich Lettenborn** in Möckering,
- 15) Gutsbesitzer **Gustav Friedrich Reicke** in Eptingen,
- 16) Rittergutsbesitzer **Gustav Carl Friedrich Felber** in Branderode,
- 17) Rittergutsbesitzer **Carl Gottlob Nagler** in Raschwitz,
- 18) Rittergutsbesitzer **Carl Heinrich v. Hellendorf** in St. Ulrich,
- 19) Gutsbesitzer **Eduard Fuß** aus Cracau,
- 20) Gutsbesitzer **Johann Friedrich Andreas Brandt** in Dberclobfau,
- 21) Gutsbesitzer **Gottfried Hülse** in Cracau,
- 22) Rittergutsbesitzer **Richard Bach** in Eptingen,
- 23) Gutsbesitzer **Gottlieb Schnicke** in Schmirma.

Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1864 begonnen. Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten,

steht ad 3) dem Rittergutsbesitzer **Eduard Eye** in Zöbiger,

ad 5) dem Gutsbesitzer **Adolph Richter** in Niederlobfau,

ad 18) dem Rittergutsbesitzer **Carl Heinrich v. Hellendorf** in St. Ulrich,

ad 22) dem Rittergutsbesitzer **Richard Bach** in Eptingen,

während der Zeit vom 1. Juli 1864 bis 30. Juni 1866 bergstalt zu, das alle Schriftstücke wenigstens von dreien derselben unterschrieben sein müssen.

Quersfurt, den 25. Septbr. 1864.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Folgende zum Nachlasse des Rentiers Herrn **August Stolzberg** hier gehörige Grundstücke als:

- 1) das Haus Nr. 1024 in der Neustadt hier,
- 2) 1 Morgen 150 □ Ruthen Land hiesiger Flur, unweit des Bahnhofes,
- 3) 3 $\frac{1}{2}$ Acker oder 3 Morgen 56 □ Ruthen Wiese im Kessel, der Flur von Steinbrücken,

sollen theilungshalber meistbietend verkauft werden, und ist hierzu Termin

den **14. October Nachmittags 4 Uhr** im Thüringerhofe anberaumt.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Das Grundstück zu 1 besteht aus Wohn-, Garten- und Brennhaus, verschiedenen Seiten- und Hintergebäuden an Stallung und Scheuer, hat bedeutenden Boderraum und Niederlagen und ist mit einer bequemen Ausfahrt nach dem

Gebauer-Schweitschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Bahnhofe versehen, und eignet sich zu jedem größeren Fabrik- und Expeditions-Geschäfte.

Nordhausen, den 29. Septbr. 1864.

Der Reichs-Anwalt und Notar **Oswald.**

Gutsverkäufe.

Ein in der Elbaue bei Zörgau belegenes Gut mit circa 210 Morgen Areal, wovon 150 Morg. Rappß- u. Weizenboden, 36 Morgen Elbwiesen, das Uebrige Roggenboden. Gebäude ganz neu, massiv, complettes Inventar, mit voller Ernte, 8 Pferde, 14 St. Rindvieh, 70 Schaafe, Zucht- und Mastschweine, soll zu dem Preis von 28,000 \mathcal{R} mit 9 bis 10,000 \mathcal{R} Anzahlung verkauft werden. Der Rest der Kaufgelder kann sicher stehen bleiben.

Ferner ein Gut mit circa 170 Morg. Areal, wovon 130 Morgen Rappß- und Weizenboden, 10 Morg. Elbwiesen, das Uebrige Kornboden, mit ganz massiven Gebäuden, complettem Inventar und Erntevorräthen, 7 Pferde, 13 St. Rindvieh, 66 St. Schaafe, 2 Mast-, 2 Zucht- und mehrere Käuferchweine, zum Preise von 20,000 \mathcal{R} mit 8 bis 10,000 \mathcal{R} Anzahlung verkauft werden. Der Rest kann mehrere Jahre stehen bleiben.

Ferner ein Gut mit ca. 150 Morg. Areal, wovon 30 Morg. Rappß- und Weizenboden, 10 Morgen gute Wiese, alles Uebrige Klee- und Holzboden, guten Gebäuden, 5 Pferde, 12 Stück Rindvieh, Inventar complet, nebst allen Erntevorräthen zum Preise von 12,000 \mathcal{R} mit 5000 \mathcal{R} Anzahlung verkauft werden. Der Rest kann nach Befinden sicher stehen bleiben.

Nähere Auskunft durch **C. Noick** in Dommigsh.

Ein gewandter Expedient, der auch die Buch- und Cassaführung gründlich erlernt, und Zeugnisse über seine Zuverlässigkeit, Fleiß und gute Führung vorlegen kann, sucht unter ganz bescheidenen Ansprüchen möglichst bald anderweitige Stellung.

Gef. Adressen erbittet man unter A. B. # 2. poste rest. Zeit.

Guts-Verkauf.

Ein ohnweit Zörgau belegenes Gut mit über 300 Morg. größtentheils Weizenboden incl. 50 Morg. zweischür. Wiesen, neun massiven Wohn- u. Wirtschaftsgebäuden, soll mit sämtlicher Ernte, vollständigem lebenden u. todtm Inventar schleunigst verkauft werden. Forderung 34 Mille, Anzahl. 10 Mille.

S. A.: **Ed. Kluge** in Schilbau.

Schwedische Lebensessenz.

Dieser von einem schwedischen Arzte erfundene u. von mir fabricirte Riqueur, welcher nicht allein den Danbigschen Kräuter-Riqueur vollständig ersetzt, sondern auch als das beste Hausmittel bei täglichem Gebrauch ein sehr hohes Alter sichert, ist à Flasche 12 \mathcal{R} zu haben bei

V. C. Jerke in Erfurt.

NB. Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Dentifrice universel, den heftigsten rheumatischen Zahnschmerz sofort zu vertreiben. Preis à Fl. 5 \mathcal{R} , empfiehlt **A. Hentze**, früher **W. Hesse**, Schmeierstr. 36.

Boden u. Kellerräume z. verm. Bauhof 3.

Eine anständige, erfahrene, nur mit guten Zeugnissen versehene Person, wird in einer Wirtschaft zur Unterstützung der Hausfrau gesucht. Das Nähere unter Angabe der Bedingungen bei **Carl Nüdiger** in Weissenfels.

Es werden 40—50 Schock hohe, weide Rosen zu kaufen gesucht. Briefe nebst Preisangabe beim Maurer **Nöder**, Wallstraße 3, franco abzugeben.

Ein Hausknecht sucht sogleich und einige Stubenmädchen, welche plätten und nähen können, zum 1. Novbr. cr. Stellung durch **Frau Lange**, Spige Nr. 17.

Rechenchaftsbericht.

Für die verwundeten preussisch-österreichischen Soldaten, resp. die Hinterbliebenen der Gefallenen, waren laut unserer Bekanntmachung vom 31. Mai cr. überhaupt eingegangen: **3103 Rthl 13 Sgr 11 A.**
 Dazu kamen
 unterm 31. Mai cr. von der Expedition der Hallischen Zeitung im Schwetschke'schen Verlage unterm 29. August cr. von derselben als gesammelt bei dem frühlichen Kindtaufen des Hrn. St. in Dypin: **15 = 14 = 3 =**
 sowie gesammelt von der Janitscharen-Musik bei Jordan in Trotha: **3 = — = — =**
 unterm 19. Juni cr. durch Herrn Bankagent Hildenbagen von Z. K.: **2 = — = — =**
 und unterm 29. September cr. als Sammlung der Glasergesellen bei einem Ball: **1 = 1 = — =**
 überhaupt **3125 Rthl 26 Sgr 2 A.**
 dazu an Zinsen von den zeitweise bei der Sparkasse belegten Kapitalen **29 = 3 = 5 =**

Summa der Total-Einnahme **3154 Rthl 29 Sgr 7 A.**
 Dagegen sind zunächst verausgabt:

- 1) An Se. Kgl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Carl und Se. Exc. dem Feldmarschall-Lieutenant Frhcn. v. Gablenz zur Verwendung für die Verwundeten unterm 16. Februar cr. **400 Rthl — Sgr — A.**
 - 2) für Beschaffung von 42 Stück Unterbetten und Kopfkissen mit Bezügen, von 3 1/2 Dgd. Säcken und 5 Dugend Unterdeckel für die Verwundeten — abgefand unterm 26. März cr. an die Lazareth-Verwaltung zu Flensburg **513 = 15 = — =**
 - 3) an den Prof. Dr. Eschmarch in Kiel zur Beschaffung künstl. Gliedmaßen für Amputirte unterm 29. März, 26. April und 11. Juli **300 = — = — =**
 - 4) an den Delegirten des Central-Vereins zu Berlin, den Dr. Frhcn. v. Malachowskij zu Flensburg unt. 26. April **300 = — = — =**
 - 5) an Portis für die Geldsendungen und Verlust bei Verwechslung ausländischen Geldes **3 = 9 = 6 =**
- Summa **1516 Rthl 24 Sgr 6 A.**
1638 Rthl 5 Sgr 1 A.

und verblieb demnach ein Bestand von
 Dem Beschlusse des Comités gemäß ist hieron wieder die Summe von 300 Rthl reservirt mit der Maßgabe, daß der Zinsbetrag davon lebenslänglich der hier lebenden Mutter des bei Rackebühl am 12. März cr. erschossenen Musketiers Carl Rothert von der 1. Comp. des 6. Westphäl. Inf.-Reg. Nr. 55 gezahlt, das Kapital selbst aber dereinst der Kronprinzeinstiftung überwiesen werden soll;
 die Summe von 200 Rthl aber gleichfalls mit der Maßgabe reservirt, daß der Zinsbetrag und event. behufs Begründung einer selbstständigen Erfindung auch das Kapital selbst dem beim Etium auf die Duppeler Schanzen schwer verwundeten, zur Zeit noch im Dröms-Lazareth zu Steinau aufhältlichen, hier gebürtigen Musket. Adolph E 4 n

Transport 1638 Rthl 5 Sgr 1 A.
 z. er von der 3. Comp. des 1. Posenschen Inf.-Reg. Nr. 18 gezahlt werden soll.
 Für den Ankauf zins-tragender Papiere zum Nominalbetrage von 300 resp. 200 Rthl nebst Stück-Zinsen sind verausgabt **502 Rthl 5 Sgr 7 A.**
 behufs Gewährung der dies-jährigen vollen Zinsen an die Mutter des zc. Rothert und dem zc. Tänzer aber **19 = 3 = 9 =**
 überhaupt **521 Rthl 9 Sgr 4 A.**

nach deren Abzug von obigem Bestande schließlich verblieben sind **1116 Rthl 25 Sgr 9 A.**
 Dieser Restbestand ist mit rund 1116 Thlr. der von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen zufolge Auftrufs vom 18. April cr. gegründeten Kronprinz-Stiftung mit der Maßgabe überwiesen, daß davon zunächst die der Provinz Sachsen angehörenden, in Schleswig verwundeten Soldaten resp. die Angehörigen der Gebliebenen unterstützt werden sollen, und ist der gedachte Betrag dato an das Königl. Ministerium eingesandt worden.

Indem wir solchergestalt die uns anvertrauten Summen der Absicht der Geber gemäß glauben verwendet zu haben, bemerken wir, daß die uns außerdem zugegangenen Spenden an Naturalien, Kleidungs- und Werbungsstücke zc. in 42 Kisten und 3 Kisten an die Lazarethe in Holstein und Schleswig befördert sind, und sagen schließlich Allen, die in Anlaß unserer Auftrufe uns durch ihre Beiträge eine so umfassende Fürsorge für die Verwundeten und die Angehörigen Gebliebenen möglich gemacht haben, hiermit unsern herzlichsten Dank.
 Halle, den 1. October 1864.

Das Unterstützungs-Comité für Halle und Umgegend.

Mit Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung bemerken wir, daß in der dort aufgestellten Einnahme die bei uns unmittelbar eingegangenen 1709 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf., welche wir dem Unterstützungs-Comité zur Verwendung übergeben, mitinbegriffen sind. Auch wir sagen den patriotischen Gebern unsern angelegentlichsten Dank.
Expedition der Hallischen Zeitung.

Deutschland.

Wien, d. 5. Octbr., Abends. (Tel. d. Spen. 3.) In der heutigen Conferenzsitzung wurden von den dänischen Bevollmächtigten Zugeständnisse in der Grenzberichtigungs- und Finanzfrage gemacht, jedoch beharrten sie auf Aufschüßung der Sundzoll-Ablösung vom aktiven Staatsvermögen. Schließlich wurde ein neuer dänischer Ausgleichsvorschlag gemacht. Hr. v. Balan war in der Conferenz anwesend.

Vermischtes.

Hamburg, d. 4. Octbr. Eines der namhaftesten Mitglieder unseres geistlichen Ministeriums, Pastor Johannes Geffken, Dr. theol. et phil. (seit dem 19. November 1829 Prediger zu St. Michaelis), ist am Sonntage nach längeren Leiden (doch wohnte er Sonntag vor acht Tagen noch dem Gottesdienste bei) mit Tode abgegangen. An ihm verlor Hamburg einen seiner ausgezeichnetsten Gelehrten, der sich durch zahlreiche literarische Arbeiten besonders um unsere vaterländische und Kirchengeschichte, so wie durch seine Förderung des Gustav-Adolphs-Vereins verdient gemacht und auch in weiteren Kreisen Deutschlands ein rühmliches Andenken hinterlassen hat.

Leipzig, d. 3. Octbr. Auf unserer Messe werden jetzt wiederholt Jubiläen gefeiert. Auf das kürzlich erwähnte Jubiläum des Eisenwarenfabrikanten Ralsch, welcher seit 50 Jahren einen und denselben Messstand inne gehabt hat, folgte gestern das des 74-jährigen, aber noch überaus rüstigen Johann Gottfried Nicolans, welcher sein 50-jähriges Jubiläum als Messbudenwächter beging. Die Inhaber der seiner Obhut anvertrauten Buden — es sind die auf dem Markte in der östlichen Hälfte der 3., 4., 5. und 6. Reihe gelegenen — hatten der „D. A. Ztg.“ zufolge dem Jubilar, mit dessen Amtsverwaltung sie alle Ursache haben zufrieden zu sein, aus Anlaß dieser Feier mehrfache Ueberraschungen bereitet. Früh um 8 Uhr wurde er auf den Markt zu den seinem Revier angehörenden, mit Quilanden geschmückten Buden geführt und dort nicht nur mit Musik und einer Anrede begrüßt, sondern auch mit einem gepolsterten Kissenfuß, verschiedenen Flaschen Wein, einer Warte, so wie einer Geldsumme beschenkt.

Deffau, d. 1. Octbr. Laut einer von kompetenter Stelle der „Köth. Ztg.“ direct zugegangenen Mittheilung sind in einem von dem Speditionsräth M. hieselbst gefiern, den 30. September, geschlachteten und zum Verkaufe bei dem bevorstehenden Schützenfeste bestimmten Schweine zahlreiche Trichinen von dem Fleischhändler Apotheker Meyer gefunden worden. Das qu. Schwein ist sofort polizeilich mit Beschlag belegt und auf diese Weise eine große Gefahr von der hiesigen Bevölkerung abgemindert worden. Die „Köth. Ztg.“ schreibt dieses einer Verordnung der herzoglichen Regierung gegen die Gefahr der Ver-

gigung durch den Genuss trichinenhaltigen Fleisches zu. Nach derselben haben alle gewerbsmäßigen Schweineflächter, auch Gastwirthe etc., nachdem ein Schwein geschlachtet ist, unter Ueberreife des betreffenden Schlachtfleischerzettels, die Augen mit den Ueberresten der Augenmuskeln und Fleischbündel aus den Hals-, Brust- und Bauchmuskeln der Polizeibehörde vorzulegen, worauf diese die Fleischtheile mikroskopisch untersuchen läßt. Ergiebt die Untersuchung, daß das Fleisch trichinenfrei ist, so wird dasselbe mittelst eines Erlaubnißscheines zum Verkaufe freigegeben. Dieser Erlaubnißschein muß im Verkaufs- resp. Gast- oder Schanklokale an einer in die Augen springenden Stelle angeheftet werden, und bevor dies geschieht, darf von dem fraglichen Schweine weder etwas verkauft oder an andere abgegeben, noch im Verkauflokale ausgestellt werden. An Gebühren für die mikroskopische Untersuchung eines Schweines sind 10 Sgr. zu entrichten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe von 5 Thln. oder entsprechender Gefängnißstrafe geahndet.

Aus Wiesbaden vom 29. Sept. Schreibt man der „Kölnischen Zeitung“: Es ist eine bekannte Thatsache, daß in einzelnen Theilen des Großherzogthums Hessen und des Herzogthums Nassau alljährlich Hunderte von Kindern beiderlei Geschlechts im Alter von 8-18 Jahren von sogenannten „Unternehmern“ ihren Vätern oder Vormündern abgemietet und nach Rußland, England, ja sogar nach Californien exportirt werden, wo man sie zum Haussiren, Tansen und Musizieren, wovon sie sich indes in der Regel der Bettel und die Prostitution verbißt, verwendet und zu Gunsten des „Unternehmers“ ausbeutet. Die armen Kinder kehren entweder gar nicht oder leblich und geistig ruinit in ihre Heimath zurück. Neuerdings hat wieder die Polizei in Kottarbad die Entdeckung gemacht, daß eine verdächtige Frau von Zeit zu Zeit mit ganzen Trupps von Mädchen von 14-18 Jahren, dem Vermuthen nach aus Nassau und Hessen, eintrifft, in einem verufenen Hause übernachtet und dann die armen, von ihren Familien preisgegebenen und ihrer Heimath entrissenen Kinder nach England exportirt. Zwischen den niederländischen und preussischen Behörden schweben Unterhandlungen, um in Zukunft diesen Transit zu hindern. In Nassau und Hessen geschieht nichts.

St. Petersburg, d. 1. Octbr. Die Feuersbrünste nehmen auf eine Schreden erregende Weise zu. Raum ist Simbirsk ein Raub der Flammen geworden, als bereits Nishni-Novgorod und Jekaterinoslaw vom Feuer heimgesucht werden. Durch die Unvorsichtigkeit eines Commis gerieth in Nishni-Novgorod ein ganzes Magazin mit Alkoholflüssigkeiten in Brand. Das Feuer breitete sich mit reißender Schnelligkeit über das ganze reiche Stoff darbietende Gebäude aus und bedrohte durch einen heftigen Wind vorwärts getrieben die Magazine des Gostinoi Dvor. Den Anstrengungen der sofort herbeieilenden Löschmannschaften gelang innerhalb 4 Stunden des Feuers Herr zu werden, wobei besonders 3 englische Spritzen vorzügliche Dienste leisteten. Die Feuersbrunst in Jekaterinoslaw hat 127 Häuser eingeschert. Der Verlust wird auf 400 000 Rubel Silber veranschlagt, wovon nur etwa 60 000 durch Feuerversicherung gedeckt sind. In der letzten Montag-Sitzung des Comité's des Kaufmanns-Klubs in Moskau wurde der Vorschlag, 10 000 Rubel Silber aus dem Fonds der Gesellschaft zur Unterstützung der Abgebrannten von Simbirsk herzugeben, einstimmig angenommen.

Locales.

Eine sehr empfehlenswerthe Einrichtung, wie sie in größeren Städten schon längst besteht, ist von dem hiesigen Buchhändler Herrn Tausch auch hier eingeführt worden. In dessen Verlage ist nämlich ein sogenanntes Hotel-Buch erschienen, eine Brochüre, die der Fremde in jedem Gasthose der Stadt vorfindet und als sein Eigenthum betrachten kann. Sie enthält eine Waichliste, die Fahrpläne der Posten und Eisenbahnen, Gebührentarif für Telegramme und Dienstmänner, Angabe der Ehrenwürdigkeiten, der lohnendsten Parteien in und um Halle, endlich eine Collection der empfehlenswerthen geschäftlichen Firmen. Es leuchtet ein, wie sehr dieses Unternehmen geeignet ist, ebenso wohl den Fremden zu dienen, als auch der hiesigen Geschäftswelt Nutzen zu bringen.

Der Hallische Männerchor beglückwünschte den Nestor deutscher Lieberkunst, Metchessel in Braunschweig, zu seinem heutigen 80. Geburtstag durch folgendes Telegramm: „Unserm altherwürdigen Liebermeister treudeutschen Gruß und herzlichsten Glückwunsch.“

Gewerbeverein.

Eröffnung desselben am Montag den 10. October im Saale der Restauration zur „Tulpe“. Eintrittsgeld für Gäste 2 1/2 Sgr.

Vortrag: Der Geist der Industrie, mit Bezug auf die Merseburger Industrie-Ausstellung: Dr. Karl Müller. Vorher: Eröffnungsworte: E. Hildenbagen.

Anfang: Abends 8 Uhr. Um zahlreiche Theilnahme der Mitglieder bittet ergebenst

Der Vorstand des Handwerker-Bildungsvereins.

Nachrichten

für Besitzer von Staatspapieren, Rentendriefen, Eisenbahn- und industriellen Actien etc.

Düsseldorf. Aweiaktienbahn nach Gröbenheim 3 1/2 %, zahlb. mit 6 1/2 Thlr. f. Act. Ser. I. und mit 3 1/2 Thlr. f. Ser. II. — Hess. Ludwigs-Eisenbahn, Abschlagsdiv. 2 % (5 Pl.). — Niederrheinischer Steinlohlenbauverein 5 % (2 1/2 Thlr.), zahlb. 10. October auf Div. Sch. Nr. 2. — Weim. Bank, Abschlagsdiv. 2 %. — Anglo-Osterr. Bank, Abschlagsdiv. 1 Pl. 80 Kr. in Silber. — Rammungsbauerei zu Leipzig pr. 1863/64 4 Thlr. — Erzgeb. Steinlohlenactien-Verein pr. 1863/21 3 Thlr., zahlb. mit noch 13 Thlr. — Oberhohndorfer Kohlenlohlenbahn 7 % (2 1/2 Thlr.). — Nentendorfer Handelsactietät f. Zuckerfabrikation pr. 1863/3 Thlr. — Warschau-Biener Eisenbahn 5 Silberrubel.

Verloojungen. 3 1/2 % Preuß. Staatsprämien-Anleihe von 1855, 10. Berl. am 15. Sept., zahlbar am 1. April 1865. — Anhalt-Desautische Staatsprämien-Anleihe von 1857, 8. Berl. am 15. Septbr., zahlb. 1. December. — 5 % Russ. Obligationen bei Hope u. Co. a 1000 Rl., am 23. August, zahlb. am 1. Septbr. — 5 % Russ. Anleihe von 1798 u. 1815 bei Hope u. Co., am 23. Juni, zahlb. 1. Juli. — Schuldtheile der sächs. Dampfschiffahrtsges., am 31. August, zahlb. 30. Sept. — Stadt Brüssel 100-Frcs.-Loose von 1862, 5. Berl. am 1. Sept., zahlb. 1. Decbr. — Stadt Lübeck 80-Frcs.-Loose, am 31. August, zahlbar am 1. Decbr. — Stadt Dünde 25-Frcs.-Loose, am 1. Sept., zahlb. 2. Januar 1865. — 3 % Silber 100-Frcs.-Loose von 1860, am 1. Sept., zahlb. 1. October.

Konkurse.

Schneidermeister August Hildebrandt zu Stendal. — Kaufmann Gottlieb Klinghorn zu Woldenberg (Kreisgericht Friedeberg N.M.). — Vermögen der verw. Hand Schuhmacher Johann Krüger, Gertrude geb. Kühn, und deren fünf m. Kinder zu Golberg. — Kaufmann und Vieh-Commissionshändler Carl Ludwig Saha, Firma G. Saha zu Berlin. — Wehlwaarenhändler Albert Saug zu Stettin. — Kaufmann Joseph Conrad zu Ruz (Kreisger. Heßberg). — Handelsmann Joseph S. Fraucher zu Dierberg (Kreisger. Neu-Ruppin). — Handelsmann Witte Hofstede Flate geb. Bollmann zu Halberstadt. — Dellstafelen u. Holzwaarenhändler Albert Knoll zu Stettin. — Verchel. Handelsfrau Sommer, Kulle geb. Nitzel zu Glogau. — Nachb. des am 5. Januar d. J. verstorbenen Kaufmanns u. Agenten Carl Chr. Friedrich Forbered zu Zhum (Reg. Sächs. Reichsamt Ehrenfriedersdorf). — Köchlichergehr Heinrich Carl Ludwig Sesse (Firma G. Sesse) zu Berlin. — Kaufmann Carl Eduard Alexander Simonow zu Berlin. — Holzhändler Johann Kiesel zu Köln. — Kaufmann Hermann Seidel zu Jauer. — Kaufmann Joseph Koswenzlein zu Berlin. — Juwelier Theodor Welferschied zu Berlin. — Bäckermeister Carl Conrad Julius Seebaus u. Kaufmann Carl Benjamin Schönherr, Firma Damfsmaschinen-Fabrikant Carl zu Berlin. — Fruchthändler und Weihenbesitzer Gottfried Wolff zu Parlament bei Schwelm. — Kaufmann Alexander Schmul, in Firma S. Alexander zu Brandenburg. — Kaufmann Richard August Riedel zu Weifen. — Kaufmann Eduard Seeringling, in Firma G. Seeringling u. Co. zu Breslau. — Tuchmachergemeinschaft Friedrich August Klintmüller, in Firma Fr. Klintmüller zu Forst. — Schneidermeister und Schnittwaarenhändler Carl Aug. Julius Hoffmann zu Grotzen a. d. O. — Kaufmann Job. Gustav Stuhlbrecher zu Grotzen a. d. O. — Kaufmann August Giesbrecht, in Firma A. Giesbrecht zu Königberg i. Pr. — Kaufmann August Theodor Friedrich Koch, Firma Theodor Koch zu Berlin. — Kaufmann Nathan Sehnemann, in Firma N. Sehnemann zu Wittenberge. — Kaufmann Hermann Brunning zu Landberg a/W.

Monats-Uebersicht der Preussischen Bank, gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

Activa.	
1) Geprägtes Geld und Barren	64,493,000 Thlr.
2) Kassen-Anweisungen und Privat-Banknoten	1,934,000 „
3) Wechsel-Bestände	74,915,000 „
4) Lombards-Bestände	12,808,000 „
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	18,149,000 „
Passiva.	
6) Banknoten im Umlauf	121,025,000 „
7) Depositen-Kapitalien	23,965,000 „
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	3,811,060 „

Berlin, den 30. September 1864.
Königl. Preuss. Haupt-Bank-Directorium.
v. Lamprecht. Dechend. Schmidt. Kühnemann. Voelfe.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 5. bis 6. October.

Goldner Ring. Hr. Baumfr. Allan a. Bremen. Hr. Antm. Mattheis a. Niemburg. Hr. prof. Artz Schneider a. Dresden. Hr. Ingen. Schneider a. Landsberg. Hr. Landwirth Fiedler a. Chemnitz. Hr. Hofhalter Müller a. Gonnern. Hr. Cand. theol. Franke a. Trier. Hr. Fabrik. Fabian a. Hammburg. Hr. Prof. Winterdorf a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Schröder a. Mainz, Schotte a. Erfurt, Gutsmann a. Magdeburg, Bobner a. Wernigerode, Pümpfel u. Wendorf a. Leipzig, Reiter a. Jexnitz.

Goldner Löwe. Hr. Gutskel. Müller a. Chemnitz. Hr. Secret. Reinhold a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Salomon a. Berlin, Schäfer a. Offenbach, Schulke a. Conitz, Hübner a. Wlke. Hr. Rent. Liesen a. Danzig.

Stadt Hamburg. Hr. Rittergutsbes. Stephani m. Fam. a. Martinikirchen. Die Hrn. Gynnal. Lehrer Soobr m. Gem. a. Bernburg, Kuhnmann a. Greifswalde. Hr. Chemiker Clemm a. Dresden. Hr. Gen. Superint. Dr. Lehner a. Magdeburg. Hr. Major u. Bat.-Command v. Golomb a. Sangerhausen. Die Hrn. Kauf. Engel a. Chemnitz, Sehm a. Leipzig, Rogau a. Rade, Fritzenberg a. Magdeburg, Kropff a. Nordhausen. Hr. Rade a. Naumburg.

Mente's Hôtel. Hr. Altstfr. a. D. Schaf u. Wittenau m. Fam. u. Wohnung a. Hofenberg i. Meßph. Hr. Rent. Schulz u. Hr. Schulz a. Sangerhausen. Hr. Güttenstr. Grund u. Hr. Kaufm. Klymann a. Bernburg. Hr. Fabrik. Müllersleben a. Frankfurt a. M. Die Hrn. Lehrer Klinsmann u. Liemann a. Döberleben. Hr. Krause a. Giesleben. Die Hrn. Kauf. Döge low a. Stolp, Rinow u. Walter a. Berlin, Galberia a. Dresden, Werthm. a. Wittenb. Wernthal u. Franz a. Magdeburg, Weisenfeld a. Bamberg.

Hôtel Victoria. Hr. Stud. Feldner a. Freiburg. Hr. Privat. Admer a. Aldenau. Hr. Dr. med. Schaffner a. Frankfurt.

Meteorologische Beobachtungen.

	5. October.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck	337,40 Par. L.	337,10 Par. L.	337,32 Par. L.	337,27 Par. L.	
Winddruck	1,59 Par. L.	2,17 Par. L.	2,53 Par. L.	2,10 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeit	92 pCt.	63 pCt.	78 pCt.	78 pCt.	
Luftwärme	1,6 Gr. Rm.	6,1 Gr. Rm.	5,4 Gr. Rm.	3,3 Gr. Rm.	

Dünger-Control-Lager von D. Koeble in Halle.

Revision des Lagers am 23. Septbr. 1864.

Lagerbestand:

8,100 G. Guano mit 15 1/2 % Stickstoff.
2,200 = Knochenmehl mit 4 % Stickstoff und 23 1/2 % Phosphorsäure.
500 = Superphosphat mit 11 1/4 % löslicher Phosphorsäure.
2,800 = Superphosphat aus Koprolithen mit 10 1/2 % do. do.
4,200 = Superphosphat aus Baker Guano mit 19 % do. do.
Alle 3 Sorten Superphosphat waren mit Schwefelsäure ausgeschloffen. Das aus Koprolithen gewonnene Phosphat besaß außerdem noch 6 % unlösliche Phosphorsäure.

Veruchstation des landw. Central-Vereins Salzmünde, den 3. Decbr. 1864.

Die Direction.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns **Franz Mohr** von Eisleben mittelst Verfügung des unterzeichneten Gerichts vom 4. November 1859 eröffnete kaufmännische Concurs ist beendet, und der Creditur, Kaufmann **Franz Mohr**, für nicht entschuldbar erachtet worden. Eisleben, den 4. October 1864.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Eine Schenkwirtschaft mit Realrecht, 1/2 Stunde von der Haupt- und Residenzstadt **Sera**, mit überbauter Regelbahn, großem Tanzsaal, fünf beizbaren Stuben, so wie ca. 7 Morgen des besten Feldes und Wiese, steht mit vollständigem Inventar für 7000 \mathcal{R} sofort zu verkaufen; auch können 3300 \mathcal{R} darauf stehen bleiben. Die Adresse ertheilt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Bzg.

Im Verlage von **Job. Urban Kern** in Breslau sind soeben erschienen:

Das preussische Jagdrecht.

Aus den allgem. Landes- und Provinzial-Gesetzen nebst den erläuternden Ministerialverf. u. Entscheid. der Gerichtshöfe entwickelt und zum Gebrauch für Juristen, Verwaltungs-, Justiz- und Polizeibeamte, Gutsbesitzer u. systematisch dargestellt von **H. Dalke**, Staatsanwalt. Gr. 8. geb. 1864. 27 Sg.

Dieses Buch bringt das ganze Material des Jagdrechts, wie es sich in einer großen Menge von noch in Geltung stehender Gesetze u. zerstreut vorfindet, übersichtlich geordnet, so daß es dem Fachmann sowohl, als dem Laien leicht gestattet, sich schnell zu informieren.

Die Feld-Polizei-Ordnung

vom **1. Novbr. 1847** mit Ergänzungen und Erläuterungen, insbesondere durch die Instruktion vom 1. Juli 1856 und durch Entscheidungen des I. Ober-Tribunals, herausgegeben von **C. Hahn**, Staatsanwalt. Gr. 8. geb. 1864. 7 1/2 Sg.

Früher erschien: **Das Feld-Polizei-Gesetz vom 2. Juni 1852** nebst Erläuterungen u. Entscheidungen des I. Ober-Tribunals. Von **C. Hahn**, Staatsanwalt. Gr. 8. geb. 1855. Preis 10 Sg.

Auch diese Bücher empfehlen sich zum allgemeinen Gebrauch als sehr übersichtlich u. praktisch.

Strafgesetzbuch f. d. Preuss. Staaten.

Mit den auf dasselbe bezüglichen neueren Bestimmungen u. Entscheidungen des Ober-Tribun. Herausgegeben von **C. Hahn**, Staatsanwalt. Fünftes verm. Aufl. gr. 8. 1864. 22 1/2 Sg.

Allgemeine Depositat-Ordnung

in ihrer jetzigen Geltung. Bearb. v. **A. Seydel**, Depositat-Kassen-Verant. gr. 8. geb. 27 Sg.

Vorräthig in Halle bei **Schroedel & Simon.**

Ein Candidat des höhern Schulamtes sucht baldiges Unterkommen als Hauslehrer oder an einer höhern Lehranstalt durch **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Bzg. in Halle a/S.

Ackerbesitzer, welche gesonnen sind nächstes Jahr Zuckerrüben für die Zuckerrabrik **Leutschthal** zu bauen, wollen sich im Comptoir dabelst melden.

7000 \mathcal{R} werden auf ein Landgut, welches über 20,000 \mathcal{R} taxirt, zur ersten Hypothek gelücht durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S.

2000 \mathcal{R} werden auf neue Gebäude zur ersten ganz guten Hypothek gelücht durch **J. G. Fiedler**, kleine Steinstraße Nr. 3.

Eine frequente Siegelerei in guter Abfahle wird zu pachten, auch unter Verhältnis zu kaufen gesucht. Gefällige Offerten poste restante Halle a/S. franco unter S. M. Z.

Für mein Material Geschäft suche einen Com- mit zum sofortigen Antritt.

N. Schieferdecker.

Mehrere gesunde Ammen weist nach; tüchtige arbeitsame Mädchen können sich melden bei Frau **Schaaß**, Rittergasse Nr. 11.

Anhalt Dessauische Landesbank.

Uebersicht am 30. September 1864.

Activa:	
Geprägtes Geld	\mathcal{R} 255512. 14. 3.
Cassenanweisungen und fremde Banknoten	22133. — —
Binzbar angelegtes täglich verfügbares Geld	130711. 4. —
Wechselbesände	708870. 10. 10.
Lombardbesände	22364. 12. 6.
Effectenbesände	168314. 19. 6.
Forderungen in laufenden Rechnungen	1528501. 17. 8.
Immobilien	20000. — —
Passiva:	
Actien-Capital	\mathcal{R} 1000000. — —
Noten im Umlauf	997528. — —
Depositen-Capitalien	86831. — —
Guthaben in laufenden Rechnungen	719518. 17. 6.
Dispositionsfond zur Verwendung bei Convertirung der Actien	17653. 15. —
Reservefond	27339. 5. 2.
Dessau, den 30. September 1864.	
Die Direction.	

Norddeutsche Fluss-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Hamburg.

Die regelmäßige Verbindung zwischen hier und **Hamburg-Harburg**, sowie den Zwischenplätzen, wird vorläufig durch 1—2 Schlepplüge wöchentlich unterhalten und bietet der Weg über hier in der Richtung nach und von **Anhalt, Sachsen, Thüringen, Bayern** u. wesentliche Frachtvortheile.

Zu Frachtabschlüssen nach und von allen Stationen sind wir — event. unter Uebernahme verbindlicher Lieferzeit — stets gern bereit und bitten dabei gleichzeitig unsere Dienste als Speditoure recht oft zu benutzen.

Speditions-Verein in Wallwitzhafen b. Dessau,

Agentur Nordd. Fluss-Dampfschiff-Gesellschaft.

Gerichtliche Urtheile

in Sachen des **H. F. Daubig'schen Kräutler-Liqueurs.**

Man kennt die Verfehlungen, die von Seiten mehrerer privilegirten Apothekenbesitzer gegen den **H. F. Daubig'schen Kräutler-Liqueur** hervorgerufen worden sind, weil die außerordentlich günstigen Wirkungen dieses Liqueurs auf den Gesundheitszustand der Menschen den Verbrauch von Apothekenweinen verringerte. Man weiß, daß jene Apothekenbesitzer den Liqueur den Polizeigerichten als eine jener Arzneien demüthigten, deren Verkauf nach §. 345 Nr. 2 des Strafgesetzbuches nur den Apothekenbesitzern gestattet ist.

Wie gesetzlich unzulässig dergleichen Beschränkungen des Gewerbetriebes sind, haben wir bereits mehrfach in den Gesetzen in der Hand nachgewiesen. Jetzt sind wir nun in der Lage, diese Ansicht auch durch gerichtliche Urtheile als die richtige bestätigt zu sehen.

So spricht sich ein vom Polizeigericht zu **Wesel** unterm 16. September d. S. gefälltes Urtheil folgendermaßen aus:

In der Untersuchungssache wider den Kaufmann **H. S. Deeken** zu **Wesel** hat der Kommissar für Uebertretungen des königlichen Kreisgerichts zu **Wesel** in ihrer Sitzung vom 16. September 1864 den Acten gemäß: in Erwägung, daß zwar im §. 345 Nr. 2 des Strafgesetzbuches demjenigen, welcher ohne polizeiliche Erlaubnis Arzneien, soweit deren Handel nicht durch besondere Verordnungen freigegeben, zubereitet, verkauft oder an Andere überläßt, mit Strafe bedroht;

in Erwägung, daß der Angeklagte zugestanden hat, den **Daubig'schen Kräutler-Liqueur**, wegen dessen Verkaufes gegen ihn auf den Grund des vorstehenden Strafabschnittes die Anklage erhoben ist, verkauft zu haben, und deshalb die Anwendung des gedachten Strafgesetzes lediglich von der Entscheidung abhängt, ob der **Daubig'sche Kräutler-Liqueur** als eine Arznei angesehen werden kann;

in Erwägung, daß das Strafgesetz selbst den Begriff einer Arznei nicht näher feststellt, und daß deshalb nur auf die Bestimmung der **Ministerratsverordn. vom 17. October 1856** und **Reglement vom 10. September 1856** betreffend den Debut der Arzneiwaren, zur Entscheidung der vorstehenden Frage zurückgegangen werden kann, und insbesondere die Anlagen dieses Reglements in die darin aufgeführten Präparate und Stoffe, welche durch die Anlage der Bekanntmachung vom 29. Juli 1857, **Gesetzsammlung Seite 654** Fol. ihre weitere Bestimmung erhalten haben, ins Auge zu fassen gelast wird, die in diesen Verzeichnissen aufgeführten Präparate und Stoffe als solche verkauft zu haben, insofern also das Strafgesetz auf den von dem Angeklagten vorgenommenen Verkauf keine Anwendung leidet;

in Erwägung, daß der Verkauf des **Daubig'schen Kräutler-Liqueurs** augenscheinlich vom Angeklagten nicht als lediglich zum Zweck der Umgehung des Verbots des Handels mit dem gedachten Arzneistoffe angenommen werden kann, daß vom Angeklagten lediglich ein Liqueur zum Verkaufe angeboten ist,

Ein junges anständiges Mädchen, aus achtbarer Familie, sucht eine Stelle zur Stütze der Hausfrau. Gehalt wird nicht beansprucht. Näheres zu erfragen **Waldstraße 17, 2 Treppen.**

in Erwägung, daß zwar in dem **Attest des Kreisphysikus vom 30. August 1864** ausgeführt ist, daß in diesem Liqueur sich Stoffe befinden, deren Verkauf in dem gedachten Verzeichnisse nur in bestimmten größeren Quantitäten gestattet, in geringen dagegen verboten ist, indeß der Verkauf solcher Zusammenfassungen, wie der fragliche Liqueur enthält, um so weniger durch die vorliegende Strafbestimmung für unterlag angesehen werden kann, als in dem Verzeichnisse ein täglicher Verlehr selbige Stoffe in solcher Zusammenfassung sich vorfinden, daß, B. der Verkauf von **Malwein** mit der Zusammenfassung von **Waldbremer** und des **Wachholderbranntweines** mit der **Wachholderbeere**, welche ebenfalls in dem Verzeichnisse unter **Lit. B** aufgeführt, vollkommen erlaubt und unterboten ist;

in Erwägung, daß zwar nach dem **Physikatsattest** der **Daubig'sche Liqueur** eine stark abführende Wirkung mit sich führt, in dieser Wirkung indeß der Begriff einer Arznei nicht gefunden werden kann, da solche Wirkung mancherlei gewöhnliche im Handel befindliche Nahrungsmittel bewirkt, als dem **Wermuth** oder **jüngeren Wein**;

in Erwägung, daß in dem **Kreisphysikatsattest** ferner hervorgehoben ist, daß in dem **Anfänglichen**, womit der **Daubig'sche Kräutler-Liqueur** angeboten wird, dieselbe als ein Heilmittel gegen Krankheiten bezeichnet wird, indeß bei Anwendung des Strafgesetzes sich nicht darum handeln kann, ob der fragliche Liqueur nach der Anfänglichkeit als Arznei angesehen werden soll, sondern ob derselbe in der That eine Arznei ist, was nach den vorstehenden Bemerkungen nicht angenommen werden kann;

in Erwägung, daß auch nach dem **Material** zum Strafgesetzbuch sich nur annehmen läßt, daß dem vorstehenden Strafgesetze nur die Absicht und der Zweck zum Grunde liegt, den Verkauf solcher Medicamente, deren Gebrauch besondere Kenntnisse voraussetzt, zu verhindern, was auf den vorliegenden Kräutler-Liqueur, dessen Wirkung vorzugsweise zum Zwecke des Strafgesetzes darin gefunden wird, daß er stark abführt, keine Anwendung gestattet;

in Erwägung, daß sonach der Angeklagte von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung freigesprochen und die Kosten der Untersuchung niedergebühren werden müssen, für Recht erkannt:

daß der Angeklagte des verbotenen Handels mit Arzneien nicht schuldig, deshalb von dieser Anschuldigung freigesprochen und die Kosten niedergebühren.

Von Rechts Wegen.
agr. Schmidt. **ag. Zeller.**
An den Kaufmann **Herrn H. S. Deeken** hier.

In gleicher Weise und aus denselben Gründen erfolgte in einem gleichen Falle ein freisprechendes Erkenntnis durch das **Polizeigericht zu Wolmirstedt, Rogaz und Angern** am 17. August 1864, sowie zu **Halberstadt und Danstedt** am 24. September 1864. Endlich wurde unterm 10. September 1864 von dem königl. Appellationsgericht zu **Hamm** ein wegen Anfechtung des **Daubig'schen Kräutler-Liqueurs** als eines Heilmittels ergangenes verurtheilendes Erkenntnis des **Polizeigerichts** zu **Essen** dahin abgeändert, daß der Angeklagte von Strafe und Kosten freizusprechen sei.

Eine noch ganz brauchbare messigene Luftpumpe mit Vorlege und Zubehör ist veränderungsbar billig abzulassen bei dem **Gebläseher R. Oberwein** hieselbst.

Thüringer Bezirks-Verein deutscher Ingenieure.
 Nächste Versammlung Sonnabend den 8. October er. Abends 7 Uhr im Hotel „Stadt
 Samburg.“
 Tagesordnung: Schweelfrage; jetziger Betrieb der Kohlenpresse auf
 Grube „v. d. Seydt.“
 Der Vorsitzende **R. Jacobi.**

Nur gr. Berlin 13. L. Mehlmann Nur gr. Berlin 13.

empfehl **Schleier** für Kinder u. Erwachsene, à St. 3 $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{1}{2}$,
 wollene **Kançons**, **Seelenwärmer**, **Stülpmanschetten** von 12 $\frac{1}{2}$ an,
 warme **Kleider**, **Jacken** und **Hosen** für H. Mädchen; ebenso
 warme **Double-Anzüge** für Knaben zu den billigsten Preisen.
Beinkleider von **Barchent** kann noch sehr preiswürdig ablassen.
 Das Neueste in **Regen**, **Diademen** u. d. m. bei **L. Mehlmann.**

Französische Blumen-Coiffuren
 von der Demoiselle **Melanie Blanc**, erster Modistin in **Paris**, em-
 pfehle in größter Auswahl zu soliden Preisen.
Adolph Jüdel junior,
 Brüderstraße 14.

Gardinen
 in allen Breiten und Qualitäten empfiehlt in reicher Auswahl und zu sehr billigen Preisen
Wilhelm Walter,
 Leipzigerstraße Nr. 92, im Hause des Herrn **G. Kohlig.**

Die Strohhutfabrik von A. Berger, Brüderstr. 13,
 empfiehlt ihr Lager von **Filzhüten neuester Façon** für Damen und
 Kinder, sowie **Wäschchen**, **Modernisirten** und **Färben** getragener **Filzhüte.**
Hutfaçons, **Federn** und **Strohsohlen** bei **A. Berger.**

Bergmann's Barterzeugungstinctur,
 unfehlbar sicheres Mittel, binnen kürzester Zeit bei selbst noch jungen **Beuten** einen
starken und kräftigen Bartwuchs hervorzuwirken, empfehlen à Flac. 10 u. 15 $\frac{1}{2}$,
 in **Görlitz**: **M. Zaczakowsky,** in **Sangerhausen**: **J. G. Töttler,**
 in **Merseburg**: **H. F. Exius,** in **Weißenfels**: **B. Katzschke,**
 in **Querfurt**: **Carl Barow,** in **Zeig**: **A. Huch.**
Haupt-Depôt in **Halle** bei **A. Hentze**, früher **W. Hesse**, **Schmeerstr. 36.**

Englischen und Stettiner Portland-Cement,
 soeben angekommen, empfehlen
Salle. **Schömburg Weber & Co.**
 am **Gasen.**

**Englische Nuss-, Zwickauer Nuss-, Würfel- u. Gas-, West-
 phälische Gas- u. Schmiede-, Polnische Holz-Kohlen, Bri-
 quettes, Englische, Westphälische u. Zwickauer Coake** verkaufen
 zu billigen Preisen
Salle. **Schömburg Weber & Co.**
 am **Gasen.**

Polnischen Kientheer in Tonnen
 billigt bei **Salle.** **Schömburg Weber & Co.**
 am **Gasen.**

Junge Mädchen von auswärts, welche in
 weiblich. u. Arbeiten sich ausbilden wollen, finden
 gegen ein billiges Honorar Unterricht und freunde-
 liche Aufnahme in der Familie **Müller**, große
 Ulrichsstraße Nr. 52.


Ein tüchtiger **Haustnecht** wird gesucht. Zu
 erfragen beim **Rathskellerwirth** Herrn **Schie-
 ferdecker** in **Halle.**

Gesuch.
 Auf dem **Domainen-Amte** zu **Artern** wird
 für eine **Braut** gewordene **Wirthschafterin** sofort
 eine andere gesucht. Dieselbe muß besonders im
Kochen erfahren sein und sich mit guten Zeug-
 nissen persönlich vorstellen.

Ein **Dekonom**, welchem die **Buch- und Rech-
 nungsführung**, sowie die **Führung** der aus der
Polizei-Verwaltung entspringenden **Geschäfte**
 übertragen werden kann, findet **Stellung** auf
 einem **Rittergute** im **Mansfeldschen.**

Schriftliche Anerbietungen, dem die **Zug-
 nisse** in **Abdruck** beizufügen sind, werden unter
 der **Bezeichnung** **B. P. von Ed. Stüdrath**
 in der **Expedit.** d. **Stg.** angenommen und beför-
 dert werden.

Ein junges **Mädchen** von außerhalb, welches
 schon in einem **Gescht** fungirte, sucht eine
 Stelle als **Landdemoiselle** oder zur **Erlerung**
 der **Landwirthschaft.** Näheres große **Märkerstr.**
 Nr. 7, **partier** rechts.

 **Lauferschweine** stehen zum **Ver-
 kauf** beim **Gutsbesitzer** **Hermann**
Wendenburg in **Beesenstedt.**

Den **Empfang** meiner **Weswaren**, das
 Neueste, bestehend in **Hüten**, **Blumen**, **Bin-
 deren** u. d. m., zeige ich hiermit ergebenst an.
 Auch werden **Tuch-** u. **Filz-Hüte** zum **Fär-
 ben** und **Modernisiren** angenommen im **Ver-
 geschäft** v. **Friederike Michael** in **Jörbig.**

Ein tüchtiger **Maschinenschlosser**, der die
 Funktionen eines **Maschinenmeisters** übernehmen
 kann, wird zum **sofortigen** Antritt gesucht.
 Näheres bei **Kühling & Neupfner.**

Das **Logis** H. **Ulrichsstr. Nr. 27**, bestehend
 in mehreren **Stuben** nebst allem **Zubehör**, ist
 von jetzt ab zu **vermieten** und zum **1. April**
 1865 zu **beziehen.**

Das **Logis** **Dachriggasse Nr. 11** ist zum **1.
 Januar 1865** an **ruhige** Leute zu **vermieten.**
 Näheres H. **Ulrichsstr. Nr. 27.**

Meine **Wohnung** ist nicht mehr gr. **Schlamm**
 Nr. 9, sondern gr. **Ulrichsstraße 54** bei
 Herrn **Mochau.** **Frau Künklin,**
 Kleiderhändlerin.

Bei **C. A. Haendel** in **Leipzig** erschienen:
**Marcus, Die Staats- und Privat-
 Lotterie oder Prämien-Anleihen.**
 Gr. 8. Cartonist 21 Ngr. **Supple-
 mentband:** 1. Heft. Die neuesten
Verlosungspläne und die arithmetisch
 geordneten **Verlosungen von 1861-
 1864.** 9 Ngr.

Halle in der
Pfefferschen Buchhandlg.

Gebauer-Schweitzsche Buchdruckerei in Halle.

Reisszeuge
 eigener **Fabrik** in 120 verschiedenen **Sorten** von
 vorzüglicher **Güte** empfehlen zu **Fabrikpreisen**
Paul Colla & Unbekannt,
 großer **Schlamm 11.**

Frischen Schellfisch
 empfiehlt **C. Müller.**

Kieler Sprotten erbielt Boltze.
Gußgegenstände, leichere seine **Sachen**
 fertigt **Alw. Zaas,**
 Maschinenfabrik und **Eisengießerei**,
 am **Magdeburger Bahnhof.**

Ein **eleganter 4jähr. Pony**, **Fuchs-
 flute**, ein **4jähr. Nappe**, ostpr. u. **Pferd**
 von großer **Dauer**, zu jedem **Gebrauch** geeig-
 net, beide **fromm** und **flott**, stehen zum **Ver-
 kauf** **Lantwehrstraße 5.**

Pferdedünger ist zu **verkaufen** in
 den „**Drei Königen.**“

Für Bauunternehmer.
 Ungefähr **20.000** **lfd. 2 1/2** **Stk.**, circa **3**
 Monate **gebrauchte** **buchene** **Karrdielen** und
100 **Stück** **Rippwagen**, sowie **100** **Radbäder**
 sind zu **verkaufen** in **Wörmlich** beim **Unter-
 nehmer** **Schwobls.**

Meinen **verehrten** **Kunden** die **erhabenste An-
 zeige**, daß ich **Rathhausgasse Nr. 17** **wohne.**
Fr. Stumpfenagel, **Herrenkleidermacher.**

Ein **schwerer Bulle** steht zu
 verkaufen bei
Hädicke in Dtrau.

Meine **Wohnung** ist jetzt **Bruno'swarte**
 No. 10 a, 1 **Treppe.** **Anmeldungen** zum **Ma-
 vier-Unterricht** nehme ich in meiner **Sprech-
 stunde** von **12** bis **1** **Uhr** **Mittags** entgegen.
E. Apel, **Pianist.**

Freybergs Salon.
Montag d. 10. Oct. Abds. 7 1/2 Uhr
Grosses

Vocal- u. Instrumental-Concert
 der **Schülerischen Liedertafel.**
 Entrée à **Person** 2 1/2 $\frac{1}{2}$, **raab** d. **Concert** **Ball.**
Programm:
I. Theil.

Die **deutsche** **Wacht** v. **G. Kuntel.**
Wanderlied v. **F. Abt.**
Kalauer Schützenmarsch, **launiges Männer-
 quartett** v. **A. Schäffer.**
Bundeslied v. **H. Mohr.**
Der deutsche Knabe, **Bariton-Solo** mit **Orch-**
sterbegleitung v. **F. Abt.**
Körner-Lied v. **F. Abt.**

II. Theil.
Kampflied v. **C. Santner.**
Kein Herz ist so **enge** v. **F. Abt.**
Kriegergelang v. **J. Mühlh.**
Mein Lieben, **Bariton Solo** m. **Chor** v. **F. Knoll.**
Der Schweizer-Deserteur, **Tenor-Solo** mit
Orchesterbegl.
 „Die da!“ eine **Damen-Unterhaltung** von **A.
 Schäffer.**

Restauration Stumsdorf.
Sonntag den 9. Oct. wird, wie im-
 mer, die **Werbener Kirmes** in der **Re-
 staurations** zu **Stumsdorf** **gefeiert**, und
 ladet hierzu **freundlichst** ein
J. W. Rosen.

Kirmes
 in **Passendorf**, „**Zur Stadt Halle**“
Sonntag, **Montag** und **Dienstag**, wozu erge-
 benst **einladet** **Fraeger.**

Ein **Hühnerhund**, **dunkelbraun**, **3** **w.
 Füße**, **weiße** **Brust**, **englische** **Race**, auf
 Namen „**Ralf**“ **hörend**, ist **abhanden** gekom-
 men; es wird **gebeten**, denselben **gegen** eine
 gute **Belohnung** abzugeben auf dem **Amte** in
thenburg bei **Sönnen.**

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei ununterbrochener Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 235.

Halle, Freitag den 7. October
Hierzu zwei Beilagen.

1864.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Hamburg, d. 5. October. (Tel.) Die heutige „Kieler Stg.“ übernimmt, daß in Kiel Quartier für 51 Offiziere und 150 Pferde bestellt ist. Man schließt daraus, daß das große Hauptquartier der Allirten demnächst nach Kiel verlegt wird. Der Herzog Friedrich ist gestern Nachmittag zum Grafen Brodorsff-Ahlesfeld auf Alseberg zur Jagd gereist.

Kopenhagen, d. 4. Octbr. (Tel.) In beiden Thingen haben die Bauernfreunde den Erlaß einer Adresse an den König vorgeschlagen, in welcher hauptsächlich die Bewahrung der Freiheit und Unabhängigkeit betont wird. Das Staatsgrundgesetz vom 5. Juni 1849 wird in der Adresse nicht erwähnt.

Die Instruktionen des Hrn. v. Balan, welcher als außerordentlicher Bevollmächtigter bei den Friedensverhandlungen sich nach Wien begeben hat, gehen nach der „Beid. Corresp.“ dahin, daß er, unter Aufrechterhaltung der bisherigen Rücksichten auf die Lebensbedingungen des Königreiches Dänemark, doch mit aller Entschiedenheit den Willen der dänischen Regierung, den Wiener Präliminarien gemäß einen Frieden abzuschließen, auf die Probe zu stellen habe. Es wird ihm daher obliegen, zu konstatiren, ob die Einwürfe von Seiten Dänemarks etwa nur der Tendenz dienen, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen und eine bessere politische Constellation abzuwarten. Daß man daran denke, den dänischen Bevollmächtigten ein Ultimatum zu stellen, ist ein vortheilhaftes Gerücht, doch wird allerdings ein Mittel gefunden werden müssen, um die Absichten der Kopenhagener Diplomatie zur Evidenz zu bringen. Wenn den Andeutungen, die sich aus mancherlei Symptomen kund thun, Gewicht beizulegen ist, so würde die preussische Regierung schwerlich geneigt sein, der bisherigen Manier des Negotiations eine längere Frist als bis zum Schlusse des Monats Droböber einzuräumen. (Der Waffenstillstand muß aber doch 6 Wochen vorher gekündigt werden.)

In einem anderen Artikel sagt dasselbe ministerielle Blatt: In Betreff der Stellung, welche die dänische Regierung zu den Angelegenheiten Dänemarks einnimmt, erfährt man, daß die Vertreter Dänemarks in Paris und London bereits die Aufmerksamkeit der Regierungen von Frankreich und England auf die Maßregeln des preussischen commandirenden Generals gelenkt und die letzteren als eine Ueberschreitung der Waffenstillstands-Bedingungen darzustellen gesucht haben. Sollte es sich herausstellen, daß der Wortlaut des Waffenstillstands-Protokolls einer verschiedenen Deutung fähig ist, so würde dies nur eine Aufforderung mehr für die preussische Regierung mit sich führen, den Waffenstillstand zu kündigen, sobald sie die Einsicht gewinnt, daß die Verzögerung der Friedensverhandlungen aus etwas Anderem entspringt, als aus den natürlichen Schwierigkeiten der den Conferenzen vorliegenden Fragen. Nach dem Abgange des Waffenstillstandes würde die preussische Regierung freie Hand haben, die Verwaltung und Steuererhebung in Dänemark nach ihrem freien Ermessen einzurichten. Die Verhältnisse würden sich klären und schon dieses eine Resultat würde, selbst wenn man während des Winters von einer Ausdehnung der militärischen Action nach den dänischen Inseln absähe, für die Aufkündigung des Waffenstillstandes einen willkommenen Lohn bieten.

Aus Wien vom 2. d. schreibt man der „Köln. Z.“: Ich glaube gut unterrichtet zu sein, wenn ich die kurze Anwesenheit des Frhrn. v. Beust in Wien mit der Angelegenheit der Constituirung der Herzogthümer in Verbindung bringe. Hr. v. Beust meint, es würde wesentlich dazu beitragen, den Herzogthümern die schwere Uebergangszeit zu erleichtern und zugleich einen stärkeren Druck auf das den Friedensschluß verzögernde Dänemark ausüben, wenn die deutschen Mächte sofort zur Constituirung des neuen Staates schreiten, ihm eine Landes-

vertretung, ein Heer, eine regelmäßige Verwaltung geben würden. Desterreich und Preußen würden dann, indem sie Zügel und Besatz halten, ihre Truppen in Holstein und Schleswig auf ein Minimum reduciren, die Bundesbesetzung in Holstein gänzlich aufheben können. Die deutschen Mächte würden damit nur von ihrem Rechte der Eroberung Gebrauch machen und dem Friedensschlusse nicht vorgreifen, während die schließliche Verfügung über das Land und die Erbldigung der Successionsfrage vorbehalten bliebe. Da man ferner in Bezug auf die Successionsfrage jetzt daran denkt, juristische Notabeln zusammentreten und von diesen eine Rechtsentscheidung geben zu lassen, so war Herr v. Beust bemüht, nachzuweisen, daß dieses Projekt nicht zur Befriedigung der Sache dienen würde.

Berlin, d. 5. October. Der „Staats-Anzeiger“ meldet: Ihre Majestät die Kaiserin der Franzosen traf auf ihrer Rückreise nach Frankreich am 3. d. M. in Baden ein und wurde von Sr. Majestät dem König, so wie von dem Großherzog und der Großherzogin von Baden auf dem Bahnhof empfangen. Die Kaiserin wurde von der Großherzogin ihren

von Hamilton, Prinzess Marie und eine musikalische Abendessen im königlich preussischen Marstalle.

ablauf der Fortschrittspartei unterzeichneten fünf im Namen der Professoren Mommsen, Lehmann, Engelke, Eschen, Männer, welche in ihrer Eigenschaft als Beamte wegen feindseliger Diszipliniren. Der Stadtgeograph seiner Unterschrift vom ersten Instanz mit der geringsten Strafe. Die Staatsanwaltschaft dagegen das Rechtsmittel zu bezweifeln in erster Instanz der zweitniedrigsten Strafe, die Staatsanwaltschaft appellirte und 10 Thlr. Geldbuße und Strafkosten und Beibehaltung des Amtes. Der Kreisrichter Parisiusgericht zu Magdeburg auf Kosten und Ermäßigung des Amtes. Die Staatsanwaltschaft der Fortschrittspartei und appellirten beide Theile. Heute stand vor dem Plenum des Obertribunals Termin zur Verhandlung in zweiter Instanz. Wie uns mitgetheilt wird, hat das Disziplinargericht gegen den in Person nicht erschienenen Angeklagten auf Dienstentlassung erkannt. Derselbe hatte, wie wir wissen, schon nach der Verurtheilung erster Instanz beschlossen und alle Vorbereitungen dazu getroffen, bei Bestätigung des ersten Erkenntnisses den Staatsdienst freiwillig zu verlassen; es wird ihn also die unfreiwillige Dienstentlassung nicht besonders überraschen. Eigenenthümlich ist, daß die Abgg. Forkmann und Parisius Mitglieder der gegen die amtlichen Wahlbeeinflussungen eingeleiteten Untersuchungscommission des Abgeordnetenhauses in der letzten Session waren.

Das Obertribunal hat neuerdings über die Natur und den Begriff der Differenz-Geschäfte, deren übermäßiger Betrieb seitens eines

